

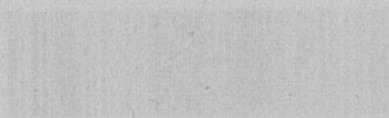
Braun:
Märchen von den
heiligen drei
Königen
2. A.
1864

ULB Düsseldorf



+4078 179 01

ULB Düsseldorf



4-075-114-01



Das Märchen
von den
heiligen drei Königen

und die
Schanstellung ihrer Gebeine
im Dom zu Köln, 1864.

Von
G. Alex. Phil. Braun
in zweiter Auflage.

Mit
Darstellung des Preßprozesses
wegen dieser Abhandlung.

Preis 5 Sgr. oder 18 fr.

Verlag
der Expedition der Rheinischen Zeitung,
(W. Kaulen u. Co.)

Köln und Düsseldorf.

1864.

Druck von W. Kaulen & Co., Düsseldorf.

Das Märchen
von den
heiligen drei Königen
und die
Schaustellung ihrer Gebeine
im Dom zu Köln, 1864.

Von
C. Alex. Phil. Braun
in zweiter Auflage.

Mit
Darstellung des Preßprozesses
wegen dieser Abhandlung.

Preis 5 Sgr. oder 18 fr.

Verlag
der Expedition der Rheinischen Zeitung (W. Kaulen & Co.)
Köln und Düsseldorf. 1864.

Druck von W. Kaulen & Co., Düsseldorf.

V. u. H. g. 802

2
ca

f

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUISBURG

25.12.79

1564.

Sterbefahr Joh. Calvins.

Der rein're Glaube ist's, für den wir sechten,
Für seine Freiheit schwingen wir die Fahne,
Die Wahrheit sollen Priester nicht mehr ächten.
Auf denn! Es gilt Zerstörung jedem Wabne,
Rom soll nicht sürder uns're Geister knechten,
Und trogen wollen wir dem Vatikane! (Jof. Pirazzi.)

1664.

Am hundertjährigen Geburtstage Galileo Galilei's.

Diktirt, diktirt die Josuabefehle
Und werit, wie jene weisen Cardinäle
Deß neuen Wort's Apostel in die Kerker —
Sie führen Waffen unvergleichlich stärker
Als die Gewalt in eurer Hand;
Denn keine Macht der Welt vermag den Brand,
Der eure liebe Nacht zerstört, zu dämpfen:
Und wenn Soldaten mit der Wahrheit kämpfen,
So schöpft sie Riesenkraft aus ihren Sireichen.
Vernichtet uns, — ihr greiset doch vergebens
Dem Rad der Weltgeschichte in die Speichen;
Denn uns ersetzt die Kraft des jungen Lebens,
Euch aber wird es rettungslos zermalmen!
Ginst wird man unser Bild mit Siegespalmen
Bekränzen und in Jubelzügen tragen;
Doch derer Namen, die uns todt gequält,
Mit ew'ger Pharisäersmach vermählt
An der Geschichte schwarze Tafel schlagen. (W. Jordan.)

1764.

Beim Negterungsantritte Joseph II. von Deutschland.

In meinen Staaten kann Jeder nach seiner
Fagon selig werden. (Friedrich II. König von Preußen.)

1864.

!!! Jubel- und Kezerausröftungsjahr !!!

Doch wähnet nicht, es sei schon Tag geworden,
Noch eitel brüsten sich die finstern Mächte,
Und unbeseigt stehn noch der Hölle Pforten.
Ein Herrscher ist noch jezt der Knecht der Knechte;
Kann Rom auch nicht mehr seine Geqner morden,
Sie zu verderben findet es stüz — Rechte. (Jof. Pirazzi.)

1964.

**Bei der Einweihung des Kölner Domes zum Tempel
der Humanitätsreligion.**

Allen Kezern soll vergeben,
Und die Hölle nicht mehr sein! (Schiller.)

Wenn die Liebe zu einem einigen und freien Vaterlande bei uns läßlich ist, wenn der deutsche Tugendlehrer mit begeistertem Stelze auf die nationale Erhebung zur Abschüttelung des schmachvollen Joches französischer Fremdherrschaft vom deutschen Boden hinweisen darf, — dann wird nach Recht und Billigkeit auch unsern Nachbarvölkern ein einiges und freies Vaterland zu gönnen sein, dann werden wir es auch anerkennen müssen, wenn man unter rauheren und schöneren Himmelsstrichen von einem und demselben Gefühle durchdrungen, für die Erlangung oder Wiederherstellung eines so kostbaren Heiligthumes kämpft und stirbt. Ja, so sehr haben die Söhne Italiens die Unabhängigkeit ihres reizenden Landes geliebt, daß sie nun länger denn tausend Jahre dafür gelitten und gestritten, hundertmal von grausamer Uebermacht zertreten, immer wieder das männliche Haupt emporgerichtet haben. Wohl kann man sagen: „Schlummer kam nicht in das Auge dieses Volkes, der Dolch nicht aus dem Gürtel des Patrioten, und der mit Haß und Rache genährte Blick des feurigen Südländers hat sich keinen Augenblick von dem frechen Schritte des nordischen Fremblings abgewendet.“

Ihr Edlen, leuchtendes Exempel!
 Bewund'ring jeder Nation,
 Und hohes Lob und Ehrentempel
 Sind durch Aeonen euer Lohn;
 Und was euch mehr als alle Lorbeer Krone,
 Ihr seid der Freiheit Lieblingsöhne!

Doch sind wir keine Liebhaber blutiger Kriege, jener Schlächtereien, wo ein Mensch den ihm persönlich unbekanntem Bruder mit dem kalten Mordeisen haut, mit der Spitzkugel und dem krepirenden Hohlgeschosse tödtet oder auf Lebensfrist elend verstümmelt, — aber wir sind auch keine Beschöniger des frechen Eindringens in ruhige Nachbarländer, noch Anhänger politischer Beknechtung und Gewaltthaten, die solche leidenschaftlichen Wuthausbrüche einer ganzen Generation hervorrufen. Und das ist die ewige Schmach, welche auf uns lastet, daß wir Deutsche uns stets zu gefügigen Schergen gegen die berechtigten Freiheitsbestrebungen anderer Völker brauchen ließen! Wir, die Hauptfreiheitsheuler, sobald die ausländische Presse, ja wenn nur irgend ein pariser Redakteur von der Regulirung der „natürlichen Grenzen“ blos phantastirt, wir ließen die dauernde Bedrückung Italiens durch unsere Söhne zu, ja noch heute stehn Deutsche jenseits der Schweiz und spielen die Rolle des Gesler weiter, um indeß auch wie Gesler zu enden, wenn einmal der rechte Tell kommt. (Garibaldi.) Fast scheint es die Hand der Nemesis zu sein, wenn der Advokatensohn aus Ajaccio dem Reiche Karl des Großen einen Fußtritt gab, daß es wie ein Kartenhaus zusammenbrach!

Der römische Papst, wenn auch als Gottesbevollmächtigter anerkannt, war doch als weltlicher Herrscher bei jeder Seele auf der ganzen Halbinsel bis zur Adria allezeit verabscheut. Till Eulenspiegel pflegte zu sagen: „Die Leute hassen mich, sie wissen aber auch warum!“ — Die Schlangenklugheit, (davon das Evangelium redet) welche stets das Erbtheil des h. Stuhles gewesen, ertheilte denen, die sich Nachfolger eines armen, duldbenen, aber an Hochherzigkeit unübertroffenen Menschensohnes nannten, den Rath, sich durch die Verleihung eines Titels an die deutschen Könige des Protektorates dieser Machthaber zu versichern. Der Papst ließ eine Krone anfertigen und setzte sie dem deutschen Könige mir Nichts, dir Nichts auf's Haupt, indem er ihn anredete: „Nachfolger der Cäsaren, römischer Kaiser!“ Von da ab zogen die Oberhäupter des deutschen Reiches unzählige Male mit ihren Vasallen und deren Mannen über die Alpen, um das Feuer der Hingabe an's liebe Heimathland zu dämpfen und möglichst ganz auszulöschen. Freilich, nicht nur viel edles Italienerblut ist da geflossen, die Sonne, welche die Citronen reift, hat auch manch' tausend Schädel gefallener Deutschen am Apennin gebleicht. Gegenüber der Unterwürfigkeit gegen Rom sehn wir aber auch manches muthige Auftreten für die Ehre des deutschen Namens. Als z. B. auf dem Reichstage zu Besangon 1156 der Gesandte des Papstes den Kaiser an die Abhängigkeit seiner einfachen Krone von der dreifachen des h. Vaters erinnerte und dann noch lech fragte: „Wovon hat denn der Kaiser das Reich anders als vom h. Stuhle?“ — da zog der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der Ahne der bayerischen Könige, das Schwert, um dem Cardinallegat statt jeder weiteren Antwort den Kopf zu spalten. Wenn die Ausführung dieses unüberlegten Vorhabens auch verhindert wurde, so war das gute Einvernehmen mit Rom durch mehrere ähnliche Vorfälle doch gestört und der Papst änderte nun seine Politik gegen die Hohenstaufen.

Die Mailänder benutzten diesen Bruch zwischen ihren gemeinsamen Feinden, um die ihnen geraubte Freiheit zurückzuerlangen. Friedrich I., Barbarossa, aber zog wohlgerüstet gen Italien, schloß Mailand 1155 ein, und zwang dessen Einwohner durch Hunger zur Uebergabe. Mit Ketten um den Hals, bloße Schwerter auf den Rücken gebunden und barfuß, ließ der Kaiser den Magistrat und die Bürger der unglücklichen Stadt vor sich erscheinen und huldbigen. Doch konnte, nachdem der Kaiser nach Deutschland zurückgekehrt war, die Ruhe nur von kurzer Dauer sein, denn der Papst Hadrian IV. suchte sich an Friedrich zu rächen, und bewirkte zu diesem Zwecke einen Städtebund in Norditalien, welchem er jetzt selbst beitrug, obgleich es ihm keineswegs um die Unabhängigkeit der Lombarden zu thun sein konnte. Friedrich mußte nach Jahresfrist wiederholt in die Lombardei einrücken, um die Empörung zu bewältigen. Das rückfällige Mailand ward in die Mät erklärt und belagert; der Papst aber starb vor Angst, und das war sein Glück, denn der Ketzbart, welcher alle Gefangenen aufhängen, und denjenigen, die den

Mailändern Zufuhren brachten, die rechte Hand abhauen ließ, hätte dem ränkevollen Priester ebenfalls übel mitgespielt.

Auf Befehl des Kaisers ward ein ihm ergebener Mann unter dem Namen Viktor IV. zum Papst ausgerufen, während die Römer (diese übten damals noch das Recht der Papstwahl) einen Andern, der den Namen Alexander III. annahm, zum Herrn der Christenheit erkoren. Diesen betrachtete die ganze damalige Kirche als den ächten Statthalter Gottes, mit Ausnahme Deutschlands, das, als Alexander eine Probe seiner Rechtheit gebend, die Unterthanen Friedrich's vom Eide der Treue entband, jene römische Aufforderung zum Treubruche aus wahrhaft deutscher Gesinnung verachtete. Was nun Mailand betraf, so fiel es abermals in die Gewalt des Kaisers, zum abschreckenden Beispiele, geschleift; selbst der schönsten Denkmale altrömischer Kunst schonte der Vandalismus nicht. Zwar ließ man die Kirchen auf dem sonst völlig gebneten Boden stehn, allein die in denselben enthaltenen Kostbarkeiten wurden von den im Gefolge Friedrich's befindlichen geistlichen Kurfürsten für „gute Preise“ erklärt, und so erhielt z. B. der Bischof von Münster die Reliquien der Märtyrer Viktorinus und Florianus, — Heinold von Dassel, Erzbischof von Köln, aber führte den sogenannten Dreikönigenschatz ab und soll damit am 23. Juli 1164 in Köln angekommen sein.

So haben sich also die Ereignisse zugetragen, davon das Letztere jüngst zum siebenhundertsten Male bejubelt worden ist, wie eine Veröffentlichung des erzbischöflichen Generalvikariats, folgendermaßen lautend besagte:

„Da am 23. Juli d. J. sieben Jahrhunderte verflossen sind, seitdem die Reliquien der hh. drei Könige in Köln feierlich eingeführt wurden, so haben Seine Eminenz, der Hochwürdigste Herr Cardinal und Erzbischof, *) um den merkwürdigen Abschluß dieser in frommer und tiefgefühlter Verehrung der theuern Heiligthümer verfloffenen sieben Jahrhunderte auszuzeichnen und den Gläubigen der Erzdiözese desto fruchtbringender und segensreicher zu machen, für den Jahrestag der Ueberbringung, sowie für die damit verbundene Octav, welche von jeher alljährlich im Dome als kirchlich ausgezeichnetes Fest begangen worden sind, von Seiner Heiligkeit Papst Pius IX. durch apostolisches

*) Als der frühere Erzbischof von Köln, Graf Spiegel zum Desenberg, 1834 in Altenbera von dem damals mit der Restauration der Kirche beauftragten Bau-Conducteur Kronenberg gefragt wurde, was mit den Gebeinen der 11,000 Jungfrauen (die Kirche zu Altenberg hatte den kleineren Theil derselben, der größere befindet sich bekanntlich in St. Ursula in Köln) geschehen solle, entgegnete er: „Wir wollen hier ein Werk christlicher Barmherzigkeit üben und die Todten bearaben. Wollte Gott, ich könnte es über all so wie hier. Machen Sie eine Grube auf Kirchenboden und geben Sie der Erde, was der Erde gehört.“ — In der Kirche zu Elsen bei Grevenbroich ließ derselbe Erzbischof durch den Pfarrer Dauzenberg ebenfalls zahlreiche sog. Reliquien in den Schooß der Erde einsenkcn.

„Breve vom 10. d. M. (Mai wahrscheinlich) mehrere Ablässe für ewige Zeiten erhalten, welches wir anbei vorläufig mit dem Bemerkn zu Kenntniß bringen, daß eine weitere Ankündigung und nähere Bezeichnung der am 23. Juli und in der Octave des Translationsfestes statt habenden Festlichkeit demnächst erfolgen wird.“ Das erwähnte apostolische Breve soll einen vollkommenen Ablass für Gebete um Eintracht unter den christlichen Fürsten, Ausrottung der Ketzer und Erhöhung der heiligen Kirche gewähren.

Als seiner Zeit der corsische Usurpator die bedeutendsten beweglichen Kunstwerke aus den deutschen Städten nach Paris bringen ließ, da schalt die allgemeine Entrüstung solches Verfahrens einen schamlosen Raub, und was 1814 versäumt war, die Verbündeten stellten nach ihrem zweiten Einzuge in die französische Hauptstadt den frühern Besitzstand wieder her. Jede Stadt bekam, was ihr gehörte, zurück. In Betreff des Dreikönigenkastens scheinen dessen heutige Besitzer weniger scrupulös zu sein, indem es ihnen nicht einfällt, daß der Kasten ebensowohl nach Mailand hingehört, wie das bekannte Rubens'sche Bild in die Peterskirche zu Köln gehört. Uns leuchtet vollkommen ein, daß vom moralischen Standpunkt aus betrachtet, die Reliquien mit An- und Zubehör den Mailändern zurückzugeben seien. Verleihen auch die Jahre für den Besitz einen gewissen Rechtstitel, so entbinden sie doch weder von moralischen Verpflichtungen, noch können sie eine Maßregel der reinen Gewalt, wie wir sie in der Zerstörung und Beraubung Mailands erblicken, heiligen. Nach unsern Grundsätzen bleibt Unrecht Unrecht, trotz allen Jubilirens, und es wird niemals Recht, selbst nach 700.000 Jahren nicht! Wir lasen in dem politisirenden Hirtenbriefe des Herrn Cardinals von Geissel vom 2. Februar 1863, bezüglich der päpstlichen Provinzen:

„Wir haben einen Katechismus und darinnen steht: Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Gut. So ist es und so steht es fest, und das müssen sie so stehen lassen: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut, gleichviel, sei es ein Kupferpfennig oder eine Fürsten- und Königskrone. Diesen Katechismus, wie es immer komme, halten wir fest mit beiden Händen und wir halten ihn fest mit Herz und Mund. Mögen sie auch eizstweilen des theilweisen Gelingens sich erfreuen, wir sagen doch, du sollst nicht begehren. Mögen sie auch der vollbrachten Thatfache und der gewünschten Anerkennung selbst über den Inhalt und die Bedeutung hinaus, in denen sie gegeben sind, sich rühmen, wir bleiben doch bei unserm Katechismus: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut.“

So, also immer beim Katechismus?! — Und den festgehalten mit Herz und Mund?! — Und dann mit beiden Händen noch! — Nun, dann mag er allerdings sehr fest gehalten sein! Aber uns scheint zwischen einem Kupferpfennig und einer Königskrone noch manch' ander Ding, z. B. auch ein goldener Kasten zu liegen, darin sich drei Königskronen befinden. Man

sieht, die Herren halten mit den beiden Händen; die den Katechismus festhalten, halten auch noch andere Sachen fest! — Und dann muß auf die seltsame Anwendung der 10 Gebote als Beschränkungsmittel der politischen und sozialen Entwicklung Europas (zu hierarchischen Zwecken) denn doch bemerkt werden, daß die civilisirte Welt ein Prinzip, das Nationalitätsprinzip anerkannt hat, gemäß dessen das Volk beim Länderswacher auch ein Wörtlein mitinzureden befugt ist. Das Mittelalter mit seiner Sklaverei und Leibeigenschaft ist ja überstanden, und soll sobald nicht wiederkehren; die Völker sind eben kein Privat-Eigenthum, keine Waare mehr, sondern das Verhältniß zwischen Fürsten und Unterthanen ist heute durch Verfassungen geregelt, und wenn sich der Beherrscher des sogenannten Kirchenstaates weigert, seinem Lande eine erträgliche Verfassung zu geben, so verzichtet er damit auf geordnete Beziehungen zu seinem Volke und zu den andern constitutionellen Staaten; sein Absolutismus fordert die Revolution und deren Folgen heraus. Die 10 Gebote aber, die wir für Gottesgebote halten, da sie den Ausdruck aller Vernunftgesetze darstellen, sind nicht gegeben um der Reaktion zu dienen! Und dann, welche Inconsequenz seitens der römischen Curie! Während sie Victor Emanuel, den liberalen Clerus Italiens und alle diejenigen ercommuniziert, welche sich an der nationalen Bewegung betheiligen, — billigt sie es, daß in Polen die Geislichkeit in den Reihen der Insurgenten steht; während sie sich über die Intoleranz Rußlands gegen seine katholischen Unterthanen beklagt, werden die Juden in Rom auf die empörendste Weise bedrückt,*) befördert man in Tyrol und ganz Oestreich die Protestantenvorfolgung, schließen die päpstlichen Nuntien, wie noch neulich in Mexico, so überall, wo es geschehen kann, Concordate zum Nachtheil anderer Bekenntnisse ab. Jawohl ihr geistlichen Herren, ihr sollt nicht begehren, daß eure Mitbrüder auf ihre unveräußerlichen Menschenrechte Verzicht leisten; ihr sollt kein Geülste tragen nach dem Gold und Silber anderer Städte und Länder, weil es in demselben Katechismus, den man so stink und wichtigthuend anruft; auch heißt: „Siebentens, du sollst nicht!“ O, daß man doch die 10 Gebote immer so auslegt, wie es in den Kram paßt! —

Als Deutsche und Kölner speziell hätten wir daher die Jubelfeier, wegen der sich daran knüpfenden traurigen Erinnerungen gern unterlassen gesehen; aber da sie uns nun einmal aufgetischt ist, und auch ihre gemüthliche Seite hat, so wollen wir sie wenigstens von dieser Seite her genießen.

Da versteht es sich denn bei jedem denkenden und unterrichteten Menschen von selbst, daß die drei Magier, von denen das Evangelium Mathei redet, nicht nur völlig ungeschichtliche,

*) Es existirt u. A. in Rom ein Gesetz, wonach sogar der Jude bestraft wird, der einem Christen ein Almosen gibt, oder ihn, wenn er krank und obdachlos ist, in sein Haus aufnimmt.

sondern sogar nie dagewesene Personen sind; sowie auch dem Phantastesternen, dem sie nachgezogen sind, in der Astronomie keine Stelle angewiesen werden kann. Aber auch angenommen, jene Drei Könige, wie sie der Volksmythus genannt und Kaspar, Melchior und Balthasar benamset hat, seien zur Zeit der Geburt Jesu von Nazareth anbetend in den Stall gezogen und dann wieder zurück gelehrt, woher sie gekommen, wer sollte es nur übernommen, oder nur daran zu denken unternommen haben, sich ihrer Köpfe zu versichern? Es hätte sich das zwar der Mühe verlohnt, wenn man zum Voraus gewußt, daß die Schädel nach 1800 Jahren im Dom zu Köln eine so große Ehre genießen würden; allein wer dachte daran, und wer hätte es ausführen können, das Absterben dieser heiligen drei Könige abzuwarten, um sie dann an einem gemeinschaftlichen Orte zu begraben? Denn die Magier gingen ja in ihre Lande zurück, (und diese mußten ziemlich weit auseinander gelegen haben, indem ja einer von den Dreien, der h. Kaspar nämlich, ein Moor, d. h. ein Aethiopier gewesen sein soll;) sie gehörten also auch verschiedenen Racen, also auch verschiedener Zonen an, mußten sich daher nach dem Besuch in Betlehem nach verschiedenen Seiten in die Büsche schlagen. Wenn man übrigens sagt, daß die Kaiserin Helena 300 Jahre nach Christi Geburt nach allerlei Karitäten gesucht und außer den drei Königen unter Anderem auch das ächte Kreuz Christi erfunden habe, so muß berücksichtigt werden, wie es bei solchem Suchgelüste und Finderglück mit der Kritik der Heiligthümer nicht eben genau genommen ward. Bei solchem Suchen merkt man die Absicht und wird verstimmt, — um mit Götthe zu reden. — Doch angenommen, (und doch deshalb keineswegs zugestanden) die Dinge verhielten sich durchaus der frommen Sage gemäß, so ist es doch zum Mindesten sehr auffallend, daß die vollständigen Gebeine der heiligen Allianz aus Morgenland sogar noch heute im Dom zu Mailand ausgestellt und verehrt werden. Waren es vielleicht 6 Könige, oder hatte Jeder von den dreien zwei Köpfe?*)

„Erkläret mir, Graf Derinbur,
Diesen Zwiespalt der Natur!“

Damit verhält es sich, sprach Graf Derinbur, also: Der mailänder Clerus fürchtete, mit den Reliquien sowohl den Schutz jener Heiligen als auch eine Haupteinnahme zu verlieren; er gedachte daher die ächten Knochen zurückzuhalten, will sie versteckt und andere gewöhnliche Gebeine in den Kästen hineinprattizirt haben. Wenn nun die mailändische Geislichkeit mit dieser ihrer Angabe und Behauptung wahr sagt, so sind die Kölner freilich hinter's Licht geführt; oder es hat der umgekehrte Fall statt. Dazu wurde von den Kölner Reliquien erzählt, daß sich ein fast schwarzer Schädel dabei befindend, welcher natürlich der des h. Kaspar sein sollte,

*) Prof. von Sybel zählte vor etwa 20 Jahren 22 h. Köpfe, die an den verschiedenen Stellen der Christenheit als das eine untheilbare Gewand Jesu verehrt wurden.

welcher ja ein Moor war. Es herrschte nun bei dem, der den Beschauer auf solche Umstände aufmerksam machte, die drollige Anschauung, als ob sich die schwarze Hautfarbe der Neger auch auf die Knochen erstreckte. Man kann dabei denken, was man will; wenn es aber auf eine feine Täuschung abgesehen war, dann hat der Schütze einmal ganz gewaltig neben die Scheibe geschossen. Wie dem allem aber auch sein möge, die Kölner dürfen getrost die 3 Kronen aus dem oberen Theile ihres Wappenschildes weglöschen und Preußens glorreiche Königskrone unter welcher Köln und die Rheinlande so groß und glücklich geworden sind, an die Stelle setzen. Dies wäre ein Vorschlag zur Güte, der heutigen Zeit angemessen.

Nur ganz beiläufig mag bemerkt werden, daß der werthvolle Schrein in den letzten Jahrzehnten oftmals eine gewaltsame Veranbung durch Strolche erfahren hat! daher viel Glas an Stelle der abhanden gekommenen Edelsteine eingesetzt ist. Wie während der französischen Occupation zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Besitzer des goldenen Hauses ihr Heiligthum auf die rechte Rheinseite mitnahmen und Demanten, Smaragde, Rubinen und Gemmen ausbrachen, um durch deren Veräußerung ihr flüchtiges Leben zu fristen, dürfte bekannt genug sein.

Und nun kommen wir auf das apostolische Breve Pius des Neunten, darin man vollkommene Ablässe offerirt für Gebete um Eintracht unter den christlichen Fürsten, Erhöhung der h. Kirche und — Ausrottung der Ketzer! (Kirchl. Anz. f. d. Erzdiözese Köln, Nr. 11.) Ein Unternehmen auf so breiter Grundlage verdient als eine Haupt- und Staatsaktion betrachtet und daher mit allen Glocken eingeläutet zu werden.

Wohlan, wir haben nichts gegen die „Eintracht“, wir wünschen daß sie bestehe zwischen christlichen und nichtchristlichen Fürsten; dabei schwärmen wir sogar für einen ewigen Frieden unter allen Völkern des Erdkreises, selbst da, wo die Diplomaten einander grollen und die Cabinette sich mit Ultimis bedrohen. Nach Erhöhung ihrer Kirche mögen sich alle Confessionen sehnen und — abwarten, wie es damit gehen wird; wir wissen aber, daß die Geistlichkeit unter „Erhöhung der heiligen Kirche“ das Wachsen ihrer Macht und ihres Einflusses versteht, — und ein Blick auf das Buch der Geschichte läßt uns von der eventuellen Verwirklichung dieses frommen Wunsches, den wir daher nicht unterstützen können, saure Früchte erwarten. „Ausrottung der Ketzer“, das ist uns denn doch schließlich zu arg! — Und doch, gelobt sei das Geschick, das uns den Goliath, der so oft unserm Feldlager Hohn gesprochen, damit wiederum lebendig in die Hände liefert. Also „Ausrottung der Ketzer“, hat er gesagt! „Pro haeresium extirpatione“.

Die ultramontane Presse hat hinterher beschönigend überseht: „Für die Ausrottung der Ketzereien“; als ob haeresis nicht die Menschen, welche in einem Irrglauben befangen sein sollen, sondern bloß die irrige Lehre an sich bedeutete. Wo die

Orthodoxen die von ihnen sogenannte Irrlehre verfolgen, da gehen sie den Kettern zu Leibe. Darum erinnert auch jede „Ausrottung der Ketzereien“ an die Waldenserverfolgung, Hussiten- und Hugenottenkriege, an die Bartholomäusnacht und jene dreißigjährige Verheerung unserer vaterländischen Fluren. Ausrottung der Ketzer erinnert an jenes Jubiläum, das der Bischof von Toulouse vor einigen Jahren abzuhalten gedachte, aber wegen der sich daran knüpfenden Schandthat auf Befehl der französischen Regierung unterlassen mußte; — wie von einer Karabimahlzeit zieht der Geruch des lebendig gebratenen Menschenfleisches in unsere Nasen, — — doch, wo sind wir, leben wir nicht in einem menschlicheren Jahrhundert? Ja freilich, die Inquisition, die Halsgerichtsordnung für Heren und die Folterkammern für den Zweifler an der Auktorität und Unfehlbarkeit der h. Kirche sind abgeschafft, — diese Trugäuben hat der Geist der Neuzeit etwas unerreichbar hoch gehängt, darum verschmäht sie nun der Fuchs. — Aber die Ketzer sollen dennoch ausgerottet werden und zwar diesmal auf eine milde, christliche Weise, wegbeten will man sie; sie sollen weggebetet werden, mit vereinigten Kräften, *) eine Sturm- und Drangpetition soll unsern Untergang, unsere Vertilgung bewirken! Nun, diese Idee könnte als originell gelten, wenn — sie nicht steinalt wäre. Seit Jahrhunderten betet die Kirche um das Verschwinden der Ketzer, aber trotz alledem erstanden mit jedem Jahrzehnt neue sogenannte Irrlehren, und heute wo Renan's Buch ein so unerlebtes Aufsehn gemacht, hat der Abfall vom alleinseigmachenden Glauben (wenn auch der gesetzliche Austritt aus dem einzig wahren Schaaftall nicht damit verbunden ist) die Form einer wahren Epidemie angenommen. Das Häuflein der Auserwählten schrumpft täglich mehr und mehr zusammen; eine Fluth Schriften gegen die Priesterherrschaft, wahres Indersutter, überschwemmt die Welt, sie werden gelesen, beherzigt, und nur vereinzelt kommt hie und da ein Schüler Guttenbergs der bedrängten Orthodoxie mit seiner Schwärze zu Hülfe. O fromme Väter, ihr habt schlechte Arbeit gemacht, — oder es muß euch selbst fast scheinen,

*) Die köln. Blätter in No. 169, des Jahres 1864, erzählen unter der Rubrik „Italien“ ganz naiv, wie der Papst durch Meskelesen die Unterbringung der neuen Anleihe seines Finanzministers Ferrari und zwar „al pari“ bewirkt habe. — Hierher gehört auch jener der Rheinischen Zeitung entnommene Bericht aus Aachen: „Rheinischer Industrialismus“ (ebenfalls nachzulesen in der Berl. Volks-Ztg. Nr. 133 und im Feuilleton der N. Frankf. Ztg. No. 135). — Es hat demnach P. Koclerols unter Genehmigung und Empfehlung des Erzbischofs von Cambrai Altien herausgeben, um die Gnadenschähe der h. Messe wie ein Kapital auszubeuten. „52 Messen und feierliche Segen“ sollen jährlich und auf ewige Zeiten für die Subskribenten, welche „2½ Francs zahlen, celebrirt werden. Die Personen, welche für eine „höhere Summe unterzeichneten, können an den Messen und Segen „so viele lebende und verstorbene Personen partizipiren lassen, als sie „die angegebene Summe (à Person 2½ Francs) bezahlen. Es wird „genügen, wenn sie diese Personen vor Gott bezeichnen.“ U. dergl. m.

als ob die Kraft eurer heißen und inbrünstigen Beschwörungen verbodret und wirkungslos sei. So, so wird es sein! Aber jagt, wie kommt ihr an die Courage, angesichts der überwiegenden Zahl Nichtkatholiken in einem gemischten Staate, wo ihr die Gleichberechtigung der Confession genießt, wie kommt ihr an die Courage, das Wort „Keker“ auch nur in den Mund zu nehmen, geschweige denn, es mit „ausrotten“ in Verbindung zu bringen. Wahrhaftig, wären wir Katholiken, die Schamröthe käme uns jedesmal ins Gesicht, wenn wir jenes Wort „Keker“, das an so häßliche Hirsörchen erinnert, auch nur hörten. Ihr sprecht immer von eurer „christlichen Liebe“, damit ihr Gott und alle Welt beglücken wollt, — fangt doch erst einmal an, den gerechten Ansprüchen der Menschen auf eure Duldsamkeit zu genügen; — was sagen wir Duldsamkeit!! Ihr bräucht nicht zu dulden, ihr müßt dulden, — oder sagt, ob das Recht der Gedankenfreiheit erst bei euch einzuholen ist. Legt daher euren Glaubens-Dünkel, euren geistlichen Stolz vorweg ab, und beginnt zuvörderst eurer Umgebung erträglich zu werden, ehe ihr sie mit der Birentate eurer Liebe umarmt. Die Besten unter euch prahlen häufig mit ihrer toleranten Gesinnung gegen Andersdenkende, aber die Edlen (!) sehen nicht ein, wie sehr sie durch das Wort „Toleranz“ denjenigen kränken, dem sie dieselbe zuzuwenden gedenken; denn man duldet den, von dem man voraussetzt, daß er kein begründetes Recht zum Dasein habe. Duldbung beruht auf der Gnade des Duldbenden, sie ist ein Almosen, wodurch wir den Empfänger desselben zum Bettler und Vagabunden stempeln. O, nur zum Spott und Hohn auf Vernunft und Fortschritt unseres Zeitalters, führt ihr das Wort „Duldbung“ im Munde; wann wird eure Religion doch einmal aufhören, Disteln anstatt Trauben zu tragen? Meint ihr vielleicht, weil es zu viel Keker gäbe, darum sei die Welt so gefährlich und schlimm? Nein, aber das nehmt an, weil es so viele Denksaule, Abergläubische, Rechthaberische, Heuchler, duckmäuserische Lartüffe gibt, — darum kommt der ehrliche Gradaus so schlecht weg, und wird fast immer über den Löffel harbirt, wenn er unter die „Kinder des Lichtes“ geräth. Kann man nicht täglich die Erfahrung machen, daß ein großer Theil der auffällig Frommen unter aller Kritik nichtsnußig ist? Wißt ihr, was Wilhelm von Humboldt, ein königlich preussischer Minister sagt? „Die wahre Tugend ist unabhängig von aller, und unverträglich mit befohlener und auf Auktorität geglaubter Religion.“ Da soll man nicht lachen über „Ausrottung der Keker“ durch eure Gebete! —

Ihr Kirchenfürsten aber, die ihr auf eure alten Tage noch ein Werk unternehmet, dem keine Gewalt der Erde gewachsen ist, euch kann man wohl mit Posa (in Schillers Don Carlos) Frage und Antwort geben:

— Sie hoffen
 „Zu endigen, was Sie begannen“ hoffen,
 „Der Christenheit gezeitigte Verwandlung,
 „Den allgemeinen Frühling aufzuhalten,

„Der die Gestalt der Welt verjüngt? Sie wollen
 „Allein in ganz Europa — sich dem Rade
 „Des Weltverhängnisses, das unaufhaltsam
 „In vollem Laufe rollt, entgegenwerfen?
 „Mit Menschenarm in seine Speichen fallen?
 „Sie werden nicht! —“

Der Protestantismus, jene hartgesottene Kezerei, wie ihr ihn nennt, ist eine Großmacht geworden, schon heute vollkommen erstarkt, alle ultramontanen Manöver im Schach zu halten. Die Juden, jene Schmerzenskinder des Mittelalters, welche der christliche Fanatismus in seinem Mörser zerstampfte, sind nach dem ewig weisen und gerechten Rathschlusse der Weltgeschichte neugeboren unter der Keule hervorgegangen, und indem sie sich der unaufhaltsam vordringenden Gesittung in erster Linie anschließen, nehmen sie ihren Peinigern gegenüber eine hervorragende Stellung ein, was sie jedoch keineswegs zu unedler Rache treibt. Die Anschauungen der freien religiösen Gemeinden, die in einem der letzten Hirtenbriefe des Herrn Cardinal von Geißel so energisch über's Knie gelegt und gezeißelt worden sind, bürgern sich täglich mehr unter den Gebildeten ein, sie fassen selbst festen Fuß im Lager ihrer Verfolger. Ja, diese „freie religiöse Gemeinde, zusammengesetzt aus abtrünnigen und ausgestoßenen Priestern und aus kirchlich verrotteten Genossen verschiedener Confessionen“, hat nicht nöthig für das Gelingen ihrer humanen Zwecke zu beten, weil sie mit der Zeit voranschreitet, und nicht gegen den Strom zu schwimmen braucht. Und während sie stündlich an Boden, an äußerlichen und innerlichen Erfolgen gewinnt, bildet sie sich ein, das feste Gebäude zu sein, das auf dem Felsen der unabweisbaren Thatstellungen gegründet, von den Pforten des Wahnes, mit dessen Vorstellungen es bald Mathäus am Letzten ist, nicht überwältigt wird. Ja, das ist der Aerger aller Dunkelmänner, daß die Sonne der Wissenschaft mit jedem Gesichtsmomente höher steigt und heller scheint, daß die Welt immer klüger wird, daß die Armen am Geiste immer mehr aussterben, daß die Laien täglich mehr lernen, als ihre geistliche Vormundschaft selber weiß, — und daß so das wahre Himmelreich, um welches man bewusst und unbewußt millionenmal gebetet, endlich kommt, und der Triumph der gesunden Vernunft mit tausendfachem Zujuchzen begrüßt wird.

Alledem gegenüber sehen wir in unserer Stadt eine Partei, die ihren wahren Namen zeitweilig hinter dem Feigenblatte: „Mittelmäßige Partei“ versteckt, einen Eifer entfalten, der einer bessern Sache würdig wäre. Wer „Zweck und Mittel“ jener Wähler sind verwerflich! Um den Liberalismus zu brandmarken, wird eine Unwahrheit auf die andere gehäuft, daß die Balken sich biegen! Und aus der Mitte jener Partei, denen es um nichts weniger als um „Liebe und Friede“, die als Aushängeschild dienen, zu thun ist, sehen wir die Krummstäbe herausragen. Wir, die freie religiöse Gemeinde, haben es erfahren müssen, daß jene Krummstäbe nicht nur da sind, um die eignen

Lämmer zu weiden, sondern auch benutzt werden, um von Zeit zu Zeit einmal in eine fremde Heerde hineinzuhauen, daß es Funken gibt. Am 30. Jan. d. J. ward durch die löschpapierenen Boten (Köln. Ztg. und Köln. Bl.) ein geistlicher Erlaß von Haus zu Haus colportirt, der nicht nur unsere Grundsätze verlästerte, sondern auch unsere Personen dem Haß und der Verachtung auszusetzen beflissen war. Man hat es für zweckmäßig gehalten, der Verläumdung die Form einer öffentlichen „Denunziation“ zu geben, — und so hat man uns denunziert bei der Regierung, die natürlich auf alles Böse ein strenges Auge werfen muß, denunziert beim Volke, das solche Ermahnungen liest — oder auch nicht liest. Jawohl, vor der Behörde und vor allem Volke, nöthigenfalls auch vor Gericht werden wir die, über uns verhängten Aeußerungen, die der hohen und kirchensfürstlichen Feder entfloßen sind, als unbegründete und parteiische Verdächtigungen bezeichnen, die man in der Folge nur gefälligst unterlassen möge, indem wir im Stande wären, darauf auch einmal in einer andern als höflichen Weise zu antworten! Ja, was hat man ferner gethan? Den beiden letzten dieser geistlichen Erlasse liegt die unverkennbare Absicht zu Grunde, die Katholiken gegen Protestanten, Juden und Nationalisten in Harnisch zu bringen und während alle Nichtkatholiken (sowie ihre Religionsansichten) verkleinert werden, empfangen die Jesuiten fast in demselben Athenzuge einen Belobungsstucken von jubelfestlicher Dike. „So“ wirken sie schon seit Jahren in unserer Erz-Diözese. Und wer „vermöchte alle Jene aufzuzählen, welche sie aus tiefer Unwissenheit zu Erkenntniß geführt und aus der sittlichen Verirrung zu einem christlichen Leben erhoben haben. Auf ihrem Wirken ruht sichtbar Gottes Segen. Aber darum trifft sie auch der Haß der Bauleute von Babel. Zu Babel beschuldigt man sie der Hab- und Herrschsucht und des Ehrgeizes, und dort läuft es von Mund zu Mund: sie sind Störer des Friedens in den Familien und zwischen den Confessionen, sie verfolgen hochfliegende Pläne. Aber so seht sie doch in ihrem Thun. Sie sind habfüchtig. Aber so sucht sie doch auf in ihrem einfachen Hause, (!) wo sie sich mit bescheidener Kleidung und nothdürftiger, fast ärmlicher Nahrung begnügen. Sie sind herrschfüchtig und ehrgeizig. Aber so seht doch, wie sie still und in Demuth in enger Zelle zurückgezogen, nur der Seelsorge, der Wissenschaft und dem Gebete sich widmend, zusammenleben, bis der Ruf der Kirche zur Verkündigung des Wortes Gottes an sie ergeht, dem sie dann mit Hingebung und Gehorsam folgen. Sie stören den Frieden und hegen hochfliegende Pläne. Aber wo hätten sie den Frieden in den Familien, zwischen den Confessionen und im Staate gestört? Wo, wann und wie sind ihre hochfliegenden Pläne zu Tage gekommen? Bei solchen Fragen müssen die Leute von Babel verstummen . . .“ So ist also die ganze Welt hinsichtlich der Jesuiten mit Blindheit geschlagen und Seine Eminenz stechen uns nun auf einmal den Staar, damit wir sehn. Aber

da kommt man denn schon wieder 300 Jahre zu spät. Drei Jahrhunderte haben uns den Jesuitenorden als etwas ganz anderes, als eine Herde weißer Lämmer kennen gelehrt; — und unglücklicher Weise (für den Lobredner auch) entlarvte noch dieser Tage der aufsehenerregende Prozeß „de Buc“ in Brüssel zum hunderttausendsten Male die Jesuiten als Erbschleicher der gemeinsten Art. (Rheinische Zeitung No. 165 bis 175 *) bringen die ausführlichen Verhandlungen.) Es ist doch ein undankbares Gewerbe — die Mohrenwäsche! — Ferner sagt jene Partei, von der wir reden: „In dieser Kirche findet sich die echte Freiheit, die himmelgeborene, die Freiheit in der Wahrheit, unter dem ewigen Gesetze Gottes und des Geistes, die Freiheit der Kinder Gottes, welche das Gute, Wahre und Edle frei erfasset und übt wegen Gott.“ Hinter diesen unschuldigen Worten verbirgt sich wiederum die Geistesbeknechtung Roms, das allenthalben die Völker in seine untrüglichen Fesseln schmieden möchte. Beweise ließen sich zu Millionen bringen; wir führen hier nur das vor dem erwähnten mericanischen Concordate mit der Republik Ecuador abgeschlossene Concordat an, worin es u. A. heißt: „Art. 1. Die kath. Religion ist die Religion des Staates, folglich darf in der Republik niemals die Ausübung eines andern Cultus, der von der Kirche verworfen ist, gestattet werden. Art. 3. Jedes von einem Bischöfe verworfene Buch wird von der Regierung confiscirt. Art. 6. Die Regierung wird den Bischöfen starke Hand leisten zur Unterdrückung eines Jansen, der versuchen sollte, die Ansichten der Gläubigen irre zu leiten. Art. 8. Ein Geistlicher kann nur von einem geistlichen Gerichte zur Verantwortung gezogen werden, selbst im Falle von Vergehen und Verbrechen, die unter das gewöhnliche Strafgesetz fallen. Art. 9. Der Papst gestattet (!), daß die Geistlichen Steuern bezahlen, aber im Falle sie es nicht thun, können sie nur durch die kirchliche Obrigkeit dazu angehalten werden. Art. 10. Jede Kirche und jedes Kloster hat das Recht des Asyls. Kein Verbrecher darf dort ohne die ausdrückliche und besondere Erlaubniß der kirchlichen Obrigkeit ergriffen werden.“ **) Psui! Mit einer Partei, die solche Dinge fordert und billigt, wollen und werden wir nie etwas zu schaffen haben!

So mögen uns denn die speziellen Veranstalter des Jubiläums vom 23. Juli d. J. nicht grollen, daß wir ihre h. Freude nicht theilen können. Da wir aber so großen Werth auf das gute Einbernehmen mit allen unsern Mitbürgern, auf den ungetrübten Frieden aller Bekenntnisse untereinander legen, so wäre dieser Einspruch unsererseits gewiß unterblieben, wenn man nicht

*) Der „Jesuiten-Prozeß in Brüssel“ ist seitdem in ausführlicher Darstellung als Brochüre erschienen bei W. Kaulen u. Comp., (Expedition der Rheinischen Zeitung) in Köln und Düsseldorf (72 Seiten gr. 8^o., Preis 5 Sgr. oder 18 Kr.)

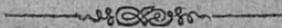
**) Allgem. Archl. Zeitschrift v. Dr. Schenkel 1864. 5. Jahrgang, 1. Heft, S. 71.

ausdrücklich zu Ablässen eingeladen hätte, bei deren Gewinnung mit jener verpönten Kezerausrottung, wenn auch von unserem Standpunkte aus betrachtet in sehr conservativer Weise, vorgegangen werden soll. Das war ein politischer, oder besser gesagt: sehr unpolitischer Fehler von den hohen und erleuchteten Kirchenbehörden! Denn nun wird jedem Nichtkatholiken das Recht der Nothwehr zur gebieterischen Selbstverteidigungspflicht, — da mußten wir Dissidenten neuen Eßig auf die schon wieder etwas dickgewordene Dinte gießen, — und wir glauben auf das vorstehend Gesagte und Niedergeschriebene zurückblickend, unsere heutigen Kezerrmeister an das alte Sprichwort: „Wind gesäet, Sturm geerntet!“ verweisen zu dürfen.

Das aber gereiche der ultramontanen Ritterschaft zum Troste! Kommen wird der Tag, wo es keine Kezer mehr gibt, weil die Verkezerer gar bald ihr Liebchen ausgepiffen haben. Selbst im Schooße des Kirchenthums merken wir den Keim der Freiheit zu einem selbstständigen Dasein sich gestalten und, wenn auch unter Schmerzen wie jede Geburt, endlich zu Tage treten. Die bedeutendsten Theologen wie Schenkel, Passaglia u. A. können ihr Auge dem neuen Morgenlichte nicht mehr verschließen; der „Protestantenverein“ sorgt, daß das Testament der Reformation vollstreckt werde, — und selbst in Hannover flöhet der Teufel auf dem letzten Loche. Die alte Unsitte, den freien Mann nach seiner religiösen Ansicht auszuforschen, geht ihrem kläglichen Verfall entgegen, und erst wenn jede Unterscheidung des Bekenntnisses im bürgerlichen Leben aufhört, wird man anfangen, jedes ehrliche Glauben und Meinen zu achten. Dann, erst wird das Menschengeschlecht und das Individuum nicht mehr in seiner natürlichen Geistesentwicklung gehemmt sein. Dann gilt eine Auktorität nicht mehr als die Gründe, womit sie ihre Behauptungen unterstützt. Erleben wir den Tag, wo alle Schranken der altherkömmlichen Lieblosigkeit fallen, wo alle Confessionen, Nationen und Ragen zur gemeinsamen Arbeit an ihrer geistigen und materiellen Wohlfahrt, ohne Haß, ohne Lücke im Herzen sich die Hände reichen, — und wenn dann Sie, Herr Erzbischof oder einer Ihrer Nachfolger noch zu unserm Dome diesem Monumente deutscher Kraft und vereinten Strebens fahren, und wenn dann Sie oder ein Anderer die Staffeln des Hochaltars besteigen, um den endlichen Sieg der Humanität zu feiern, und wenn dann in den weiten, hohen Hallen für das Zustandekommen einer universalen Verbrüderung das „Herr Gott Dich loben wir“ angestimmt wird, dann wollen wir alle uns einfinden, und in oder vor der Kirche stehend, unsere Hüte abnehmen, und mit ungeheuchelter Begeisterung mitsingen!

Köln, 12. Juni 1864.

C. Alex. Phil. Braun.



P. S.

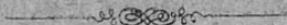
Es mag Manchem neu sein und fast unwahrscheinlich vorkommen, daß die Gebeine der heiligen Dreikönige doppelt (in Köln und in Mailand) vorhanden sind und doch an beiden Orten ihre gläubigen Verehrer finden. Diese Sonderbarkeit steht indeß keineswegs einzig und ohne Beispiel da, sondern indem wir soeben noch die „Frankfurter Didaskalia vom 17. Juni d. J. Nro. 167“ zu Händen bekommen, finden wir wieder die altweise Bemerkung, daß Alles schon dagewesen, und nichts Neues unter der Sonne sei, bestätigt. Das angeführte Journal enthält nämlich folgende Notiz, welche vielleicht nicht am unpassendsten Orte steht, wenn wir sie hier anführen:

„Italien ist, wie man weiß, das Land der Reliquien. Es existiren in verschiedenen Klöstern, Kirchen, Capellen zc. 63 „Finger des h. Hieronymus, 1600 Knochen des h. Pankratius, „13 Arme des h. Stephan; aber der außerordentlichste Heilige „in dieser Beziehung ist: der hl. Ignatius, Bischof v. Antiochien. „Man hat von ihm 3 ganze Körper, außerdem 7 Füße und „noch 17 Arme. Hierzu muß noch bemerkt werden, daß nach „der orthodoxen Legende der h. Ignatius von Antiochien durch „Löwen zerrissen und gefressen wurde.“

Mundus vult decipi.

Die Welt will ja zum Theil noch immer betrogen sein.

D. B.



Anfangs Juli d. J. erschien hier selbst die vorstehende Broschüre.

Seitens der Staatsbehörde ward einige Tage darauf die Beschlagnahme des Schriftchens verfügt und gegen den Verfasser das Strafverfahren auf Grund des § 135 des Strafgesetzbuches eingeleitet. Es lautete die in der gerichtlichen Vorladung niedergelegte Anklage dahin: „in der obengenannten Druckschrift die Gegenstände der Verehrung der katholischen Kirche, deren Lehren und Einrichtungen verspottet und in einer Weise dargestellt zu haben, welche dieselben dem Hasse und der Verachtung aussetzt.“ Es fanden sich bei der polizeilichen Confsication in der Wohnung des Verfassers nur 6 Exemplare vor, indem die Auflage bereits in die Hände der Freunde und Mitglieder des religiösen Reformvereins übergegangen war.

Es erfolgte hierauf die Verhandlung des Zuchtpolizeigerichts zu Köln gegen C. Alex. Phil. Braun in der Sitzung vom 5. August 1864.

Der Beklagte, aus Köln gebürtig, 26 Jahre alt und Kaufmann hier selbst, war in dem anberaumten Termin persönlich, ohne Rechtsbeistand erschienen und führte seine Vertheidigung selbst. Der Staatsanwalt beantragte in einem kurzen Vortrage die Verurtheilung Braun's auf Grund des § 135 des Strafgesetzbuches.

Vom Herrn Präsidenten des Gerichts aufgefordert zu sagen, was er auf die Beschuldigung des öffentlichen Ministeriums zu bemerken habe, erklärte Braun, wie er erwartet habe, es würden ihm vom Herrn Vertreter der Staatsbehörde die inkriminirten Stellen vorgelesen. Ohne dieß sei er ja außer Stande, der Vertheidigung einen festen Boden zu geben. Nach Zustellung der Vorladung habe er den Herrn Oberprokurator, auf dessen Anstehen das Verfahren gegen ihn eingeleitet worden sei, persönlich gebeten, und zwar auf dessen Amtszimmer, ihm, dem Beklagten, die betreffenden Stellen, welche eine Zuwiderhandlung gegen den § 135 enthalten möchten, anzugeben, damit die Vertheidigung sich darauf vorbereiten könne; er sei indeß abschläglichsch beschieden worden. Braun ersuchte das Gericht deshalb, zu verordnen, daß ihm die Anklagepunkte zugestellt und die ganze Verhandlung darüber ausgesetzt werde.

Der Herr Staatsanwalt erwiderte, daß es keineswegs einzelne Stellen seien, die den Thatbestand einer strafbaren Handlung im Sinne des angezogenen §. enthielten, vielmehr die ganze Schrift und deren Gesamthaltung. Braun erbot sich dagegen allerdings über die Gesamthaltung zu reden, wünschte indeß auch ein Paar von den inkriminirten Stellen bezeichnet zu sehen, wozu der Herr Vertreter des öffentlichen Ministeriums auf den beipflichtenden Wunsch des Herrn Prä-

fibenten überging. Dieselben lauteten: „O daß man den 10 Gebote immer so auslegt, wie es in den Kram paßt.“ — „..... Wir wissen aber, daß die Geislichkeit unter Erhöhung der h. Kirche das Wachsen ihrer Macht und ihres Einflusses versteht, — und ein Blick auf das Buch der Geschichte läßt uns von der eventuellen Verwirklichung dieses frommen Wunschens saure Früchte erwarten einzig wahrer Schaafstall (im Sinne: katholische Kirche) Wann wird eure Religion einmal aufhören, Disteln anstatt Trauben zu tragen? Wir, die freie religiöse Gemeinde, haben es erfahren müssen, daß jene Krummstäbe nicht nur da sind, um die eignen Lämmer zu weiden, sondern auch benutzt werden, um vor Zeit zu Zeit einmal in eine fremde Heerde hineinzuhauen, daß es Funken gibt.“

Der Beschuldigte legte den Entwurf zu seiner Vertheidigung, die auf Widerlegung des erwarteten Vorwurfs: die hh. drei Könige beleidigt zu haben, gerichtet war, bei Seite und begann damit, daß er die in der zuletzt genannten Stelle enthaltene Behauptung ihrem ganzen Inhalte nach aufrecht erhielt. Zu dem Zwecke ging er auf Veranlassung, Zweck und Haltung der Flugschrift ein, legte dar, wie der Herr Cardinal von Weisbach in letzter Zeit öffentlich die Nationalisten, Freidenker und Freigemeindler (wie man die Mitglieder der fr. rel. Gemeinde spottweise nenne) angegriffen habe. Der Erzbischof von Köln habe in seinen geistlichen Erlassen die Grundsätze der Nichtkatholiken verdächtigt und ihre Personen geschmäht, wie ein solches Verfahren auch andern Kirchensürsten geläufig sei. Der Redner verliest zum Belege einige Stellen aus dem letzten Hirtenbriefe lautend u. A.:

„Wie damals, so will auch noch jetzt die Welt entgegen dem von Gott gegründeten Baue, entgegen der h. Kirche, eine Stadt und einen Thurm bauen. . . . Darum ist auch das Werk dieser Bauleute so eitel und vergänglich. Sie bauen umsonst, sie bauen ohne den Herrn. Sie sind mit Ohnmacht geschlagen. Wühlen und niederreißen vermögen sie, aber zu bauen, vermögen sie nicht. Was haben sie bis jetzt geleistet für Sittlichkeit und Bildung in Kirche und Staat? Nichts. — Sie haben nur verneint und niedergerissen. Dabei verkünden sie aber eine freie Religion und eine freie Kirche. Eine freie Religion eine gemachte Religion, mit einem Bunde, das nicht bindet, mit einer Lehre, die nicht geglaubt und nicht befolgt wird. Eine freie Gemeinde, (hier verstärkt der Beschuldigte seine Stimme) zusammengesetzt aus abtrünnigen und ausgestoßenen Priestern und aus kirchlich verrotteten Genossen verschiedener Confessionen. Aber das Alles ist keine Religion und keine Kirche, das heißt nur so in der Sprache von Babel.“

Solchen rohen Angriffen gegenüber müsse es wohl erlaubt sein, sich zu vertheidigen, nicht mit Gift und Dorsch, mit Eisen

und Blut, sondern mit den Waffen des Worts. Gegenüber den öffentlichen Demonstrationen des Clerus dürfe es gewiß passend erscheinen, die zur gläubigen Verehrung angebotenen Gegenstände auch einmal vom vorurtheilsfreien, unparteiischen, nicht interessirten Standpunkte zu beleuchten; und das sei in der gegenwärtig vorliegenden Schrift geschehen, ohne daß, wie der Verfasser glaube, so beleidigende Ausdrücke gebraucht worden seien, wie sich solcher der Erzbischof bedient habe. Es erzeuge das schmerzliche Gefühl der Rechtsverlassenheit, wenn man sehe, wie den Geistlichen der Mißbrauch der Presse von der Staatsanwaltschaft durch die Finger gesehen, dagegen ein im Zustande der Nothwehr gesprochenes, minder scharfes Wort strafrechtlich verfolgt werde. Ein solches Verfahren erzeuge Bitterkeit — sowie die Worte des Kirchenfürsten, der von Ausrottung der Ketzereien (das heiße im Sinne der katholischen Kirche und des Conciliums von Trident: die im Staate bestehenden sog. irrgläubigen Confectionen) rede, ansehnlich Haß und Verachtung hervorrufen müßten. Es gehöre eine große Heißblütigkeit dazu, um in der letzten Broschüre der freireligiösen Gemeinde eine Aufforderung zum ungeselichen Vorgehen gegen die kathol. Kirche und deren Einrichtungen zu finden. Eine gemessene Kritik müsse aber gestattet bleiben, indem die ganze geistige Entwicklung sonst gehemmt und alle Bildung auf einen einzigen unverrückbaren, unverbesserlichen Standpunkt festgebannt sei. „Stillstand ist aber Rückschritt!“ — wie der Volksmund sagt.

In Betreff der ersten incriminirten Stelle glaubte Braun gleichfalls keinen Buchstaben zurücknehmen zu können. Es sei Thatsache, daß Cardinal von Geißel in seinem vorletzten Fastenbriefe den König von Italien einen Dieb genannt, der die römischen Provinzen gestohlen, und trotzdem, daß der katholische Professor Floß in Bonn in seinem „Dreikönigenbuche“ selbst von geraubten Reliquien (S. 70) spreche, so schiene man doch das 7. Gebot nicht auf die betreffende Handlung des Bischofs Reinold von Dassel anwenden zu wollen. Dürfe man da und in Betrachtung der auf S. 7 der Broschüre citirten Fakten nicht ausrufen, daß die 10 Gebote ganz nach der Zweckmäßigkeit ausgelegt würden?

Wie die Geistlichkeit unter „Erhöhung der h. Kirche“ das Wachsen ihrer Macht und ihres Einflusses verstehe, suchte der Angellagte aus den Merikalen Bestrebungen, einen Staat im Staate zu bilden, zu beweisen. Was den Ausdruck „einzig wahrer Schaafstall“ betreffe, so sei sowohl „einzig wahr“ ein Ehrenattribut, das sich der Katholicismus heilege, als auch „Schaafstall“ ein biblisch-theologischer Terminus zur Bezeichnung für Kirche. Die Verbindung beider Begriffe könne wohl dem Einen oder Andern sonderbar vorkommen, allein daran trage er, der Beschuldigte, dann keine Schuld, sondern die Theologen, die noch mehr merkwürdige Dinge erfunden hätten. Man nenne auch den Bischof „Hirt“ und der Bischof nenne sich selbst so, obgleich der Hirtenstand schon bei den alten Aegyptiern ein ziemlich verachtete

ter Stand gewesen. Von einer Beleidigung könne nicht die Rede sein, und wenn auch eine Ironie in dem fraglichen Ausdruck zu liegen scheine, so dürfe dieselbe wohl nicht strafbar sein.

Wie die Religion oftmals Disteln anstatt Trauben getragen, beweiße die Geschichte der Religionskriege, aber die inkriminierte Stelle sei doch weit entfernt, mit diesem Satze die Religion an sich oder eine ihrer Formen zu schwächen; die besten Lehren trügen häufig bei den Menschen schlechte Früchte u. c.

Als hierauf der Herr Vertreter der Staatsanwaltschaft den Angeklagten frug, was er unter Religion gemeint habe und verstehe, erklärte derselbe, daß er denken und meinen könne, was er wolle, man sei nicht für Gedachtes, sondern nur für Gedrucktes dem Preßgesetze verantwortlich. Darauf bemerkte der Staatsanwalt, daß auf S. 9 die Geistlichkeit angeredet sei, demnach wohl unter Religion: die Religion des Clerus zu begreifen sein möchte. Braun erwiderte, daß zwischen S. 9 und S. 11 noch die S. 10 liege, und aber bereits auf S. 9 ein neuer Absatz, das heiße: ein neuer Gedankengang beginne.

Als nun der Angeklagte fortfuhr, das Verfahren des Vertreters der Staatsbehörde zu kritisiren und demselben „Animosität“ zur Last legte, wurde ihm vom Präsidenten bemerkt, daß er einen solchen Ausdruck nicht gebrauchen dürfe, indem von einer „Animosität“ des öffentlichen Ministeriums, das die Anklage zu vertreten habe, nicht die Rede sein könne.

Braun kam nun darauf zurück, daß aus der Anklage hervorgehe, sie fasse auch die Geistlichkeit als einen Gegenstand der Verehrung auf. Der Gesetzgeber habe aber gewiß nur den vielen Leuten ehrwürdigen Glaubenssatz und die in demselben allenfalls enthaltene Sittenlehre schützen wollen. Die Geistlichkeit könne sich selbst ehren durch christlichen Lebenswandel; wo dies aber nicht geschehe, sei die Rüge ganz an Ort und Stelle. Auch gegen die Umtriebe der Geistlichkeit müsse man sich erheben und die königlich preussische Regierung zu Köln habe dies ja auch im allerstrengsten Maße für nöthig erachtet, als sie 1837 den Erzbischof Droste-Bischoering, den Vorgänger des Herrn Cardinals, absetzte und nach Minden führen ließ. Wie ein sehr großer Theil der Bürgerschaft mit seinem (Braun's) Proteste einverstanden sei, beweiße eben die öffentliche Meinung und die große Verbreitung seiner Schrift. Dennoch fühle er sich auch gedrungen, zu erklären, daß es unter dem Clerus Männer gäbe, die den hierarchischen Wühlereien abhold seien.

Nachdem der Beschuldigte mehrere theologische Auktoritäten, sowie einige auf seine Angelegenheit passende freisprechende Urtheile angeführt, verlas er eine Stelle aus dem Frankfurter Journal, welche die Köln. Blätter mit der bloßen Voransetzung von: „Etwas zum Todtlachen“ abgedruckt hatten, behauptend, daß dieses Citat ebenfalls für die Erbauung eines Katholiken von den fraglichen Reliquien eben nicht sehr geeignet wäre. Er müsse fragen, warum die Staatsbehörde nicht auch den Redacteur

der Kölnischen Blätter vorgeladen habe. Bis zur Beantwortung dieser Frage verzichte er auf jede weitere Vertheidigung! —

Das öffentliche Ministerium erwiderte kurz: der Angeklagte dürfe denken, was er wolle, nur sei es ihm nicht gestattet, Anderer Religion zu verspotten — und daß er Letzteres gethan, müsse angenommen werden. Er, der Vertreter der Staatsbehörde, trage deshalb auf Schuldigerkennen an und in Berücksichtigung, daß der Angeklagte sich im Rückfalle befinde, da er wegen desselben Vergehens schon einen Monat Gefängniß verbüßt, — auf eine Gefängnißstrafe von drei Monaten.

Der Gerichtshof zog sich zurück und verkündigte nach viertelstündiger Berathung den Spruch, gemäß welchem der Angeklagte in Erwägung, daß die ganze Haltung der Schrift eine ungebührliche sei, daß der Ausdruck „einzig wahrer Schaafstall“ unzweifelhaft eine Beleidigung in sich schließe, daß der Angeklagte sich im Rückfalle befinde, daß aber die ganze Sache eine milde Beurtheilung zulasse — zu einer Gefängnißstrafe von drei Tagen verurtheilt ward.

Verhandlung

vor der

Appellationskammer des Zuchtpolizeigerichts

am 29. August 1864.

Erst gegen 5½ Uhr Abends kam die von Braun gegen das Erkenntniß vom 5. August eingelegte Berufung zur Verhandlung. Der Referent des Gerichtshofes verlas die aus erster Instanz vorliegenden Aktenstücke, erklärte, wie er es nicht für zulässig erachtet habe, die inkriminirten Stellen außer dem Zusammenhange mit der ganzen Schrift zu beurtheilen und überließ aus diesem Grunde die weitere Ausführung der Anklage dem Staatsanwalt. Dieser faßte sich kurz, indem er die inkriminirten Stellen nochmals verlas, außerdem aber auch die Gesammthaltung der Schrift als eine strafbare bezeichnete, wie dies der Zuchtpolizeirichter erkannt habe, — schließlich bemerkte er, daß eine weitere Begründung des strafbaren Inhaltes der fraglichen Schrift eben einfach durch Verlesen derselben durch den Sekretair des Gerichts vollführt werden könne, was indessen der vorgerückten Zeit halber wohl unterlassen werden dürfte.

Der Verfasser erhielt hierauf das Wort zur Vertheidigung, welche folgender Maßen lautete:*)

*) Der Advokat, welcher dem Appellanten seinen Beistand zugesagt hatte, war auf der Ferienreise begriffen und konnte einer plötzlichen Behinderung halber an dem Sitzungstage nicht zurückkehren.

Meine Herren!

Johannes von Müller sagt: Der Geschichtsschreiber dürfe keine Religion und kein Vaterland haben, wenn er seinen Beruf unparteiisch erfüllen wolle. Ist dem so, und wer möchte es bestreiten, wohl an, so erlaube ich mir diesen Ausspruch auch auf den Strafrichter anzuwenden, wenn er in die Lage kommt, in einem politischen Prozesse oder in einem solchen, wo die geheiligten Vorrechte gewisser religiöser Parteien beschädigt sein sollen, Recht zu sprechen. Um da einen unparteiischen, gerechten Spruch zu fällen, ist es durchaus nothwendig, daß der Beurtheilende sich außerhalb des Parteikampfes stelle, daß er sich auch jeder Sympathie für irgend eine politische Farbe oder religiöse Confession beuge. Das ist eine schwere, fast unerfüllbare Aufgabe für den Richter, der doch auch nicht mehr als ein Mensch ist, — ja als Richter erst recht ganz Mensch sein soll, um ein menschliches Urtheil über seine Mitmenschen auszusprechen. Die mit der Muttermilch eingefögenen Religionsvorstellungen und religiösen Vorurtheile verlieren sich nicht bei jedem Menschen mit den reifen Jahren, sie bleiben, je weniger sie einer eingehenden Kritik unterzogen werden, oft bis in's späteste Alter ehrwürdig, sie führen gar manchen, in weltlichen Dingen wohlüberlegenden, zum Fanatismus, und dieser Fanatismus blendet und verblindet.

Erlauben Sie mir deshalb, meine Herren, Sie zu bitten, Ihr persönliches Glaubensbekenntniß eine Weile abzulegen, so unthunlich es auch erscheinen mag, — und Sie meine Herren, die Sie Katholiken sind, seien Sie es eine Stunde lang nicht!

Der erste Richter scheint sich über seine persönlichen Gefühle in der schwebenden Angelegenheit nicht erhoben zu haben, indem er nämlich die Gesamthaltung meiner Brochüre verurtheilte. Gesamthaltung heißt: der Gesamteindruck; dieser war dem ersten Richter ein unangenehmer — und somit strafbar. Es handelt sich aber nicht darum, ob diese Schrift dem Mitgliede irgend einer vom Staate beschützten Confession lieb oder unlieb sei, sondern darum, ob sie etwas Ungefährliches enthalte oder nicht, und dieses „Etwas“ kann nichts Unbestimmtes sein, das sich überall und nirgend in der Brochüre vorfindet; dieses strafbare Element muß auf irgend einer Seite in irgend einem Satze seinen Ausdruck gefunden haben. Der unausgesprochene Gedanke entzieht sich dem Strafrichter.

Die Staatsanwaltschaft möge also jene weitem Stellen bezeichnen, welche den Thatbestand einer strafbaren Handlung im Sinne des §. 135 des Strafgesetzbuches, daraufhin ich angeklagt bin, enthalten sollen. Der genannte Paragraph redet von „Lehren und Einrichtungen der christlichen Kirchen“; so nenne denn die Staatsanwaltschaft jene „Lehren und Einrichtungen der katholischen (wie es in der Anklage heißt) Kirche“, welche durch mich in der betreffenden Brochüre dem Hass und der Verachtung ausgesetzt worden sein sollen. Oder, meine Herren, ist es gestattet, und dem Sinne des Ge-

sehgebers entsprechend, wenn irgend ein Jahrgang irgend einer Zeitschrift, weil ihre Gesamthaltung kirchenseindlich ist, confiszirt und der Redakteur verurtheilt, ohne weitem Nachweis verurtheilt würde?

Trotz seiner Abneigung gegen die Gesamthaltung glaubte der erste Richter dennoch die ganze Sache höchst milde beurtheilen zu müssen: Meine Herren, nicht um an Ihre noch größere Milde zu appelliren, stehe ich vor Ihnen, sondern ich fordere mein Recht, — und bin überzeugt, daß Sie es mir geben werden. Wenn Sie berücksichtigen, daß ich wegen desselben Vergehens, dessen ich hier angeklagt bin, bereits einmal und zwar mit einmonatlichem Gefängniß bestraft wurde, und nun im Rückfalle nur 3 Tage zuerkannt bekommen, dann muß mein Vergehen dem ersten Richter in der That sehr unbedeutend vorgekommen sein; aber ich beweise Ihnen, daß es gar nicht vorhanden ist! Denn jene mildernden Umstände, welche das Zuchtpolizeigericht in erster Instanz annehmen zu müssen geglaubt hat, sind nichts anderes als — mein unabweisliches Recht! —

Im Allgemeinen erlaube ich mir zu bemerken, daß die katholische Lehre von der Heiligen- und Reliquienverehrung in der betreffenden Schrift nicht einmal prinzipiell besprochen worden, obgleich das Fest als solches wohl für eine dem Protestantismus geltende Demonstration angesehen werden kann und daher vom protestantischen Standpunkte scharf beurtheilt werden durfte. Wir wollten einmal sehen, wenn die Lutheraner das Haupt und die Gebeine des großen deutschen Reformators unter Fahnenbegleitung und Gefang durch die Straßen tragen wollten, — ob nicht der katholische Pöbel den Zug auspfeifen und mit Steinen und Gassenkoth auseinander treiben würde, — ob die Jesuiten und Ultramontanen so conservativ sein würden, eine öffentliche Feier protestantischer Glaubenshelden stattfinden zu lassen? Und was hat die kath. Geistlichkeit gethan? Sie ist mit Kreuz und Fahnen unter den Fenstern unserer nichtkatholischen Mitbürger ohne Rücksicht auf diese einhergezogen, im Triumphe eine Schachtel voll Todtengebeine tragend. Ein solches Gebahren mußte unausbleiblich ein allgemeines Mißfallen hervorrufen, und die bittere Stimmung, welche sich aller Gebildeten beim Anblick der wahrberauschten Massen bemächtigte, hat sich wohl augenfälliger Weise durch eine außerordentlich geringe Betheiligung des kölnischen Publikums kundgegeben. Die angeordneten Gebete für die „Ausrottung der Irrlehren“ verletzten alle Nichtkatholiken aufs Empfindlichste und die Bestreichung der 3 Häupter mit vielen Hunderttausend Gegenständen, eine Handlung, die einen durchaus heidnischen Charakter trug, empörte die gebildeten Katholiken so sehr, daß wohl Niemand von Ihnen, meine Herren, sagen kann, er habe die Reuezerungen eines tiefen Unwillens nicht bemerkt. Und wie hat es sich die Geistlichkeit angelegen sein lassen, jenes nutzlose, unheilvolle, dem Geist Jesu durchaus widerstrebende Jubiläum zu einem

möglichst großartigen zu gestalten? Durch die Einflüsse der Kanzel und des Beichtstuhls wurden Hunderttausend arme Landlute gerade während der Aerdntezeit nach der Stadt gelockt, während ihre Anwesenheit zu Hause viel nützlicher gewesen wäre. Ganze Schaaren von Pilgern haben die Eisenbahnen in Viehwagen befördern müssen, — alles zur Verherrlichung des Brästerfestes! „Leben wir im neunten oder neunzehnten Jahrhundert?“ so fragte man sich an allen Orten. Wäre es da, meine Herren, nicht an der Zeit gewesen, eine scharfe Kritik an der an und für sich so poetischen Heiligen- und Reliquien-Verehrung zu üben, nachdem sie eine so unreligiöse Form angenommen, wie es im Mittelalter je der Fall war. Doch meine Schrift, welche sie beurtheilen sollen, geht über alles dieses sehr gimpflich hinweg.

Sollte man mir aber verwerfen, daß ich die h. 3 Könige nicht in der ehrerbietigsten Weise besprochen habe, so werde ich zeigen, daß dieselben nie eine Lehre und Einrichtung der katholischen Kirche gewesen sind, — denn letztere lehrt von den 3 Königen — Nichts!

Es ist von den Evangelisten nur Mathäus, welcher die wunderschöne Dichtung von der Huldigung, die dem neugebornen Jesuknaben durch morgenländische Magier dargebracht wurde, überliefert. An der Wiege des Menschenbeglückers mußten die Vertreter der Mitwelt, aller bekannten Racen erscheinen, um Zeugniß zu geben von den glänzenden Hoffnungen, die der ganze Erdkreis an diesen Neugeborenen knüpfte; so hat es das fromme Gemüth sich die Sache vorstellen wollen. Wie die Begeisterte stets darauf bedacht war, ihren Helden eine göttliche Abkunft zu verleihen, so ließ sie auch das berühmteste Kind Maria's die Frucht einer himmlischen Ueberschattung, und nicht nur einen Sohn Gottes, sondern — Gott selbst — sein. Und in der That, wenn Gott eine Person ist, die Mensch wird und zur Erde kommt, dann geziemt es sich, daß dieser Gott von den höchsten Beamten des Staates, und das sind ja die Könige, empfangen und ehrerbietigst begrüßt werde. Die Dreikönigen-Mythe ist also auch ein Ausfluß der alten Weltanschauung, wie sie noch herrschend war, als das herrliche Wort Jesu: „Gott ist Geist und kann daher nur im Geiste anbetet werden;“ — noch nicht überall und vollständig begriffen war.

Was jagt Mathäus nun? *) „Es kamen Weise aus dem

Anmerkungen, die in dem Plaidoyer vom 29. Aug. durch die Bemerkung des Herrn Präsidenten, daß sich der Appellant kurz zu fassen habe, abgeschnitten wurden.

*) Lukas, der Evangelist, weiß von einem Besuche der sogenannten königlichen Weisen kein Wort zu melden. Bei ihm sind es einfache Hirten, die in der h. Nacht auf dem Felde ein Friedenslied anstimmen, welches die Engel aus der Höhe mit himmlischen Gesängen begleiten. Eine solche Darstellung entspricht der Lehre und Wirksamkeit Jesu in der That besser. War es doch nicht der Hof, wo man

Landen gen Morgen, von einem Sterne nach Bethlehem geführt, woselbst der Stern über einem Hause stillstand, darin sich eine Wöchnerin befand; den Knaben derselben beschenken jene Weisen oder Magier mit Gold, Weihrauch und Myrrhen.“ Das ist der Inhalt der ganzen Erzählung, mit welcher sich auch der strengstgläubige Christ begnügen kann, ohne seine Seligkeit auf's Spiel zu setzen. Der Evangelist sagt nicht, daß jene Weisen auch Könige gewesen. Weisheit ist allerdings eine Tugend, die eine unentbehrliche Beigabe des Königthums sein sollte, allein warum dürften nicht auch viele Sterbliche höchst weise sein, ohne daß sie gerade den Purpurmantel tragen? Und wo spricht sich die Bibel darüber aus, es seien gerade drei Männer nach Bethlehem gekommen. Drei Könige! Das ist eine ganz willkürliche Annahme, für welche auch die Kirche nirgends ihre Auktorität verpfändet hat. Auch war die Sage des Alterthums über die Zahl und Namen der Magier ganz unbestimmt. Es gibt altkirchliche Kunstwerke, welche die Anbetung der Magier verbildlichen und die bald 2, bald 4 Könige zeigen. In den ältesten Schriften finden wir ganz andere Namen als die, womit man heutzutage die Magier bezeichnet; so

das Wort des neuen Propheten gerne vernahm, sondern die Hütten der Proletarier; nicht für die Glücklichen war seine Lehre, sondern für die Gebeugten. Nicht Könige folgten dem Bergprediger und lauschten zu seinen Füßen sitzend der erbauenden Rede, nicht Könige begleiteten ihn in die Wüste, sondern das Volk, dessen Rind Jesus war, das Volk, in welchem und für welches er unaushörlig gearbeitet; Hero des aber hatte für den Märtyrer der Geistesfreiheit nichts, als ein mitleidiges Achselzucken und bitteren Spott.

Während bei Mathäus die Geburt eine heimliche und unmitttelbar von der Flucht nach Egypten gefolgt ist, weil Jerusalem und der König durch die naive Frage der Magier in die höchste Aufregung versetzt war, läßt Lukas in höchster Unbesorgtheit den Neugeborenen am 40. Tage seines Lebens im Tempel zu Jerusalem erscheinen, um dort nach dem Gesetze öffentlich dargelegt und beschneit zu werden. Simeon und Anna, zwei alte im Geruche der Prophezeiung stehende Tempelbesucher, ergehen sich in Lobpreisungen und spielen ganz unverborgen auf die sozial-politische Rolle, die Jesus als Mann übernehmen sollte, an; dies geschah alles in jener Residenz, darin man nach Mathäus damit umging, nicht nur solche vielversprechenden Sprößlinge Bethlehems gewaltsam zu morden, sondern der Sicherheit wegen alle bethlehemitischen Knaben bis zu 2 Jahren auszrottete. Während der Zeit, wo Jesus nun sich in Aegypten vor den Nachstellungen des jüdischen Königs verbarg, wie Mathäus erzählt, — hielt sich die h. Familie laut dem Berichte des Lukas in Nazareth auf, wohin sie sich sofort nach der Darstellung im Tempel als nach ihrem Wohnorte begab und von da aus alljährlich mit Zurücklassung des Jesusknaben zum Osterfeste nach Jerusalem hinauf zog, bis sie, als Jesus in's zwölften Jahr ging, denselben mitnahmen. Aus solchen und noch vielen anderen Widersprüchen der Evangelisten folgt nothwendig, daß, wenn Lukas Recht hat, sich Mathäus im Unrecht befinden muß, also seine Mittheilung falsch und die Erzählung von den Magiern unhistorisch ist.

z. B. werden sie häufig statt: Kaspar, Melchior, Balthasar auch: Dionysiu^s, Rusticus und Cleutherius genannt. *)

Gibt also, wie ich gezeigt, die Bibel zu dem herrschenden Volksbegriff von den 3 Königen keinen Anlaß, so habe ich nur noch beizufügen, daß kein Theologe von gründlicher Bildung und anerkanntem Rufe dafür aufgetreten ist. Dagegen erklären sich die bedeutendsten Kenner des christlichen Alterthums und die berühmtesten Ausleger der Evangelien Sprache dafür, daß jene morgenländischen Weisen nichts Anderes seien, als schmückendes Laubwerk, ein sagenhafter Rahmen, aus welchem das Lebensbild des Besten aller Menschenöhne uns desto lieblicher entgegenstrahlen möchte. So ungefähr lautet das Urtheil des großen J. Dav. Strauß, Dr. theol. zu Tübingen! Und Eduard

*) Selbst J. Kreuzer gesteht in seinem „Dreikönigenbuche“, daß unser 3 Königen-Glaube keine besseren historischen Quellen besitze, als zwei alte Legendenbücher, die natürlich ebenso entstanden sind, wie alle Volksmärchen. Kreuzer bekennt, daß in den Katakomben ein Gemälde der Geburt Jesu sich vorgesehnden habe, wo 4 Könige dem Kinde opfern; doch eine solche Schwierigkeit zu erklären ist dem phantasiereichen Manne reines Spielwerk: es geschah eben der Symmetrie wegen! Unser Allerweltshistoriker weiß aber auch zu sagen, wo die Könige herkamen. Der Erste stammte aus Arabien, der Schwarze aus Aethiopien, der Dritte endlich kam gar vom „Ende der Welt“, wo die Hautfarbe der Sterblichen wahrscheinlich wieder weiß ist. Die zuverlässigen und neuen Quellen unseres guten Kreuzer bereiten ihm nur das eine Dilemma, daß er nicht zu sagen weiß, ob er den Mohren oder den Greis auf unserm Dombilde „Kaspar“ nennen dürfe. (Kreuzer's Dr.-K.-B. S. 33). O, du gewissenhafter Forscher! Während Kreuzer aus dem Umstande, daß Tertullian die Namen der 3 Könige nicht angibt, den Schluß zieht, daß er sie dennoch gewußt, (S. 31) und Beda den Schwürzigen sowie Dexter, den Freund des h. Hieronymus citirt, welche von einem Kaspar, einem Melchior und einem Balthasar reden, — finden wir in dem 3 Königenbuche von Dr. H. S. Flosz in Bonn (S. 67) eine Notiz, nach welcher die Namen der Magier als: Dionysius, Rusticus und Cleutherius angegeben werden. Auf S. 68 bei Flosz wird aus einem vor 1000 Jahren geschriebenen Buche festgestellt, welches Costüm die 3 Weisen trugen und wie derjenige von mittlerem Lebensalter unzweifelhaft der Mohr gewesen, was der Kreuzer'schen Annahme geradezu widerspricht, welche uns in dieser Beziehung nur zwischen dem Ältesten und Jüngsten die Wahl läßt. Zu alledem benamjet Flosz seinen Mohren „Balthasar“ und räumt ebenfalls auf der folgenden Seite (69) ein, daß die bildliche Darstellungskunst des frühesten christlichen Alterthums, das der Zeit, worin die Dichtung spielt, am nächsten stand, die Zahl der Weisen zwischen 2 und 4 schwanken läßt. Auch hat man von gelehrter Stelle aus die Magier: Dionysius, Rusticus und Cleutherius als die Bedienten der Herren: Kaspar, Melchior und Balthasar herauszukügeln gesucht. Das ist ein ganz kleines Bröckchen unserer theologischen Professorenweisheit! Der hohe wissenschaftliche Werth des Kreuzer'schen Dreikönigenbuchs möge übrigens noch dadurch charakterisirt werden, daß ein eigenes Kapitel die höchst wichtige Frage behandelt, ob der Stern, welchen die Magier sahen, sechsseitig oder achtseitig gewesen. (!)

Baltzer in Nordhausen sagt in seiner „Erklärung der Evangelien“: „Beide ersten Kapitel des Mathäus sind demnach eine sagenhafte Verherrlichung der Geburt des für den Messias gehaltenen Jesuskindes: die Stammtafel soll ihn als Gottes und Davids Sohn einführen, die Geburtsgeschichte ihn der für sündlich erachteten natürlichen Zeugung entheben, die Huldigung der Magier ihn als vorbestimmten Weltheiland beglaubigen, die Rettung aus dem bethlehemitischen Kindermorde durch die Flucht nach Aegypten ihn als Kind der göttlichen Vorsehung erweisen. Die beglaubigte Geschichte weiß von dem Allem um so weniger, als diese Sage ihre eigene nachmalige Entstehung deutlich nachweisen und Mathäus von der ganzen übrigen Lebenszeit Jesu bis zu seinem öffentlichen Auftreten nicht das Geringste anzuführen weiß.“

Und die katholische Kirche, meine Herren, sonst in der Aufstellung neuer Dogmen gewiß nicht befangen, hat sich doch nie herbei gelassen, über die nackte Existenz jener morgenländischen Gäste etwas Definitives festzustellen. Wir haben es somit, nicht wie das öffentliche Ministerium meint, mit einer Lehre und Einrichtung der kath. Kirche, sondern mit einer offenen wissenschaftlichen Frage zu thun, deren freie Behandlung durchaus nicht durch das Strafgesetz beschränkt wird. Denn in dieser Beziehung berufe ich mich auf den bekannten Paragraphen 20 unserer Verfassung, darin die Wissenschaft und ihre Lehre frei gegeben ist.

Der Präsident des Gerichts bemerkte hierauf dem Appellanten, daß seine Art zu schreiben keine wissenschaftliche, sondern eine frivole sei und er ja auch bereits einmal einen Monat Zeit gehabt, um sich im Arresthause darüber zu bedenken, inwiefern sein Styl nach den Regeln des Strafgesetzbuches zu verbessern sei.

Braun sprach sein Bedauern darüber aus, daß er sich der Beifall des Herrn Präsidenten nicht erwerben könne, übrigens werde er fortfahren zu schreiben, so gut als er es könne. Niemand sei verpflichtet besser zu schreiben, als er dazu im Stande sei. Die Verteidigung nahm hierauf ihren Fortgang wie folgt:

Meine Herren! Selbst die Monographen der Dreikönige, die Herren Kreiser und Floss, räumen sehr oft ein, daß auch die übrige Tradition bezüglich der Dreikönige und ihrer Reliquien im Argen liege und daher auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen könne. So sagt Floss S. 54 ganz kleinlaut, und dieses Geständniß ist ein schönes Zeugniß für die Ehrlichkeit des Doktors, also: „Fragt man, welche Bewandniß es mit der Auffindung durch Helena und der Uebertragung durch Eustorgius habe, so kann von einem historischen Werthe der Legende nicht wohl die Rede sein.“ Weiter (auf Seite 55—62) bringt Floss die noch übrigen Sagen von den Schicksalen der Leiber mit sich in Widerspruch. Die Richtigkeit der Gebeine, welche die Kaiserin Helena, Constantin des Großen Mutter, in

Judien (N), wie man sagt, ausgraben ließ, ist somit durchaus ohne historische Begründung, vielmehr höchst zweifelhaft! Hierzu kommt, daß man gar nicht festzustellen weiß, wann, wie und durch wen die Ueberreste der Magier und der Reliquienschrin nach Mailand gekommen sind; auch besteht kein Beweis, daß während den ca. 800 Jahren dort eben kein Umtausch begangen wurde. Wie aber die deutschen Sieger 1158 n. Chr. von den Italienern etwas ganz anderes erhielten, als die damals für acht gehaltenen Dreikönigsreliquien, findet sich bei Floss (S. 67) angebeutet, sowie in meiner „Denkschrift“ scharf ausgesprochen. Alles, was Floss über den Erwerb mitzutheilen weiß, ist seinen eigenen Worten zufolge „bereits vollständig durch die Sage überspannen.“

Während nun so jedes glaubhafte Dokument mangelt, das für die Aechtheit der sogenannten Dreikönigsgebeine spricht, — während der Erwerb und die Uebertragung der Gebeine so viel Grund zu Mißtrauen bietet, während die archäologischen Forschungen vergeblich nach dem Ursprunge der heute der gläubigen Verehrung dienenden Schädel spähen, während die Kenner der jüdischen und der ganzen orientalischen Literatur, die berühmtesten Erklärer der evangelischen Schriftsteller, alle Fachtheologen von Bedeutung sich dahin aussprechen, daß die morgenländischen Magier keineswegs geschichtliche Personen, sondern dichterische Gestalten sind, bringen fast alle Zeitungen folgende Nachricht, welche ich Ihnen aus der Berl. Volkszeitung verlese:

„Einige Tage vor her in Köln sieben begangenen Feierlichkeit wurden daselbst die Knochen der h. 3 Könige, an deren Aechtheit bekanntlich Niemand zweifeln soll, einer genauen Besichtigung unterzogen, und es war zu diesem wichtigen Geschäfte auch Professor Schaaffhausen von Bonn hinzugezogen worden. Dieser Gelehrte konnte nach einer gerissenhaften Prüfung nicht umhin, den einen der drei Schädel für den eines höchsten siebenjährigen, noch mit Milchzähnen behafteten Kindes zu erklären. Obgleich dieses Ergebnis der Geistlichkeit nicht behagte, so mußte doch Prof. Schaaffhausen die Frage, ob nicht ein wenigstens 15 jähriges Alter des Kindes sich mit seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung zur Noth in Einklang bringen ließe, auf's Entschiedenste verneinen.“ — Prof. Schaaffhausen hat diese Nachricht meines Wissens noch nicht dementirt.

Ferner, meine Herren, haben alle competenten Beschauer der h. Schädel die Beobachtung gemacht, daß solche eher von Kindern als von Männern herzurühren und dazu noch mit Kapseln umgeben zu sein schienen. Die kölnischen Blätter sagen darüber in Nr. 223 unter Vermischtem:

„Von den Kapseln ist eine schwarz lackirt, woher die Meinung verbreitet ist, daß diese den Kopf des Mohnkönigs bedeute. Die geringe Ausdehnung der Schädel hat zu dem Wiße Veranlassung gegeben: die Kapseln seien die Schädel, welche die h. Männer in ihrer Kindheit getragen. Die Aus-

„Stellung und Verehrung darf als eine Demonstration betrachtet werden, welche dem Fortschritte in religiösen Dingen zu Gute kommt, obgleich sie gegen denselben gerichtet zu sein scheint.“

Meine Herren, wenn Sie berücksichtigen, was Floß (S. 72) erzählt, daß nämlich die Leiber der 3 Könige in einbalsamirtem Zustande hier angekommen seien, so daß Haut und Haare noch vollständig erhalten und die Gesichtszüge erkennbar gewesen, so folgt, daß inzwischen (nämlich seit ihrer Anwesenheit in Köln) neuerdings befremdende Veränderrungen mit den Reliquien vor sich gegangen sind. — Schon Augustinus beklagt sich über die Betrügereien, deren man sich mit den Reliquien schuldig machte, in seinem Werke „über die Handlungen der Mönche“ Kapitel 28. Es gibt ein Gesetz von Theodosius dem Großen, das den damals höchst gewöhnlichen, ja zum förmlichen Unwesen eingerissenen Handel mit den Gliedern der Heiligen und Martyrer förmlich verbieten mußte, — die katholische Kirche sogar hat eine theoretische Bestimmung adoptirt, wonach keine Gebeine noch sonstige Reliquien zur öffentlichen Verehrung ausgestellt werden dürfen, es sei denn ihre Nechtheit über allen und jeden Zweifel erhaben nachgewiesen. Wie sieht es aber mit der Nechtheit der 3-Königsreliquien aus? Wenn ich mich auf den katholischen Standpunkt begeben, so erblicke ich in dem abgehaltenen Jubiläum einen groben Mißbrauch der Leichtgläubigkeit des Volkes, eine förmliche Zuwiderhandlung gegen ein klar ausgesprochenes Gesetz der römischen Kirche, und ich denke, man kann die Veranstalter eines solchen Festes wohl beschuldigen, ihrer eigenen Confession eine große Blöße gegeben zu haben. Daher stammt auch, meine Herren, die Abneigung, welche die gebildeten Stände gegen das Fest bezeugten. Die Betrachtung solcher Dinge hat auch der vorliegenden Schrift ihr Dasein gegeben. Sie ist aber nicht nur eine veranlaßte, sondern eine provozirte.

Man hat seitens der päpstlichen Curie, der man hinsichtlich der 3-Königsreliquien wohl das Attribut: „mala informata“ geben kann, ein Breve ausfertigt, darin den Katholiken die „Ausrottung der Irrlehren“ durch Gebet anbefohlen wird. Nach der Erklärung des maßgebenden Conciliums von Trient sind aber fluchwürdige Irrthümer, die Lehren des Arius, Hus, Wicleff, Luther, Calvin, Zwingli u. s. w., also alle jene Bekenntnisse, welche der reformirten evangelischen Landeskirche zu Grunde liegen. Alle jene sogenannten Irrlehren schweben nicht in der Luft, sondern sie sind das geistige Eigenthum, die religiöse Uebersetzung von Millionen, sie können somit nicht hinweggeschafft werden, ohne daß ihre Träger aus dem Wege geräumt werden. Zudem deutet das Wort „Ausrottung“ auf eine gewaltsame Handlung hin, ist zu mindestens sehr übel gewählt. In früheren Jahren substituirt man indeß für haeresis meistens haeretious, und die Geschichte erzählt uns mit Schauern, auf welche gelinde und christliche Weise die Ausrottung der Ketereien durch die Ausrottung der Ketzer bewerkstelligt wurde. So

brachte noch kürzlich die Frankfurter Didaskalia ein päpstliches Glückwunschsreiben an den österreichischen Feldmarschall Radon, worin die oberhirtliche Freude ausgedrückt ist, daß Oesterreich in der gewonnenen Schlacht bei Hochkirch (im 7 jährigen Kriege) einen solchen Triumph über die keiserlichen Preußen davongetragen habe. Ist es ungerechtfertigt, dem Erlasse des Herrn Cardinals von Geißel, der wohl dazu angethan, unter den Staatsbürgern Haß und Verachtung zu erregen, einen energischen Protest entgegen zu setzen? Dieser Protest bewegt sich in nicht so scharfen Ausdrücken, als solche in den erzbischöflichen Hirtenbriefen gegen uns, die freie religiöse Gemeinde, gerichtet sind.

Solchergestalt, meine Herren, habe ich Ihnen die Veranlassung, den Zweck und die Haltung meiner Schrift auseinandergesetzt und damit den Standpunkt bezeichnet, von dem aus sie beurtheilt zu werden wünscht. Ich habe aus purer Ueberzeugung geredet, offen allerdings, aber darum auch rückhaltlos, ohne die versteckte Absicht zu beleidigen, — und es heißt meinen Worten Gewalt anthun, wenn man einen mit meinen persönlichen Erklärungen im Widerspruch stehenden Sinn in meiner Brochüre sucht oder finden will. Die Ueberzeugung auszusprechen halte ich für eine sittliche Pflicht, um so unerläßlicher, als drohende Mahregelungen davon abschrecken. Für diese meine Ueberzeugungen, die ich interessenlos zum Besten gebe, fordere ich dieselbe Achtung, denselben gesetzlichen Schutz, wie ihn die Kirchen für ihre vorgebliche Heiligkeit in Anspruch nehmen.

Braun ging nun dazu über, die Zusammenhangstellung der auf S. 2 befindlichen kleinen Gedächte zu erläutern, indem der erste Richter auch hierin eine Beleidigung gefunden. Der Appellant zeigte, wie diese wenigen Verse keinen andern Zweck verfolgten, als den Charakter der uns zunächst stehenden Jahrhunderte anzudeuten und nachzuweisen, wie das 19. Jahrhundert die ihm von seinen Vorgängern überkommene Erbschaft noch nicht in allen Theilen angetreten habe. Was die dem Frankf. Journal „Didaskalia“ entnommene, auf der letzten Seite seiner Schrift abgedruckte Bemerkung angehe, so übernehme er dafür nur theilweise die Verantwortlichkeit. Ob ihr Inhalt in allen Theilen wahr sei, werde das Gericht wohl nicht untersuchen wollen noch können. Uebrigens erscheine ihm die Stelle ganz unverfänglich, — sie berufe sich auf Thatsachen, die leider keineswegs in's Gebiet der Unmöglichkeit verwiesen werden dürften. Redner verliest hierauf einen ganz ähnlich lautenden Passus aus einer in Göttingen bei F. B. Bachem erschienenen Schrift des bonner Professors Dr. Augusti, woraus sich unter Anderem ergebe, was in der theologischen Literatur gebräuchlich sei. Betreffs des von ihm angewandten Ausdrucks: „einzig wahrer Schaafstall“ mußte der Appellant zwar bekennen, daß derselbe etwas Befremdliches und für Manchen sogar etwas Komisches enthalte; dagegen glaubte er, daß einem Fachtheologen in jenem Ausdrucke durchaus nichts Auffälliges entgegentreten könne, da er durchaus

biblischen Ursprungs sei und von den Kirchenvätern hundertmal gebraucht worden, in mystischen und ascetischen Schriften ebenso oft vorkomme. Er, der Appellant, könne nichts dafür, wenn Juristen (also Nichttheologen) in jenen Worten etwas Unpassendes fänden. Insofern als die kath. Kirche durch die Aboptirung dieses Attributs „einzig wahrer Schaafstall“ alle übrigen christlichen Bekenntnisse — und zwar auf dem Wege des Wortspruches — für unberechtigt, unwahr, unselig und unbefähigend erkläre, finde er allerdings, daß der fragliche Ausdruck eine große Unmaßung enthalte, welcher er, der Appellant, jedoch allenthalten entgegengetrete. Er wolle ferner nicht leugnen, daß „einzig wahrer Schaafstall“ im Zusammenhange des Textes einen ironischen Sinn habe, eine solche Ironie sei aber keines Erachtens nicht strafbar.

Als Braun aus dem neuen Testament, Ev. Joh. Cap. 10, den Nachweis führen wollte, daß Christus von sich selbst sage: er sei die Thür zum Schaafstall u. c., unterbrach ihn der Herr Präsident mit der Bemerkung, daß er, der Appellant, ihm die Bibel nicht vorzulesen brauche; es handle sich nicht darum, ob der Ausdruck in der Bibel stehe oder nicht, sondern darum, daß derselbe in Form einer Beleidigung gebraucht worden sei. Uebrigens möge der Redner zum Schlusse kommen, da noch andere Dinge an demselben Abend zu erledigen seien.

Braun fuhr nun fort: Glauben Sie nicht, meine Herren, daß man sich in den Fällen, wo kirchliche Angelegenheiten mit der profanen Literatur in's Gebränge gekommen sind, zu Gunsten der Kirche entscheiden müsse, weil Religion und Geistlichkeit die Stützen des Staates seien. Der Staat hat gar nicht die Aufgabe, eine Religionsgesellschaft dem zersetzenden Prinzip der Zeit, dem Alles unterworfen ist, zu entziehen, — das Gesetz soll nur die noch Manchen ehrwürdigen Gedanken und Formen vor groben Verhöhnungen und gewaltsamen Angriffen schützen. Bröckelt die Kirche, wie alles Menschliche, einst ganz auseinander, — wahrlich, der Staat wird keine neue Kirche zu bilden sich gemüßigt sehen; denn alsdann wird die fortgeschrittene allgemeine Volksbildung uns Dasjenige ersetzen, was wir heute „kirchliche Religion“ nennen. Aber, meine Herren, die Mortara- und Cohen-Affairen, sowie das erzbischöfliche und päpstliche Gebahren gegen das nun zu Recht bestehende badische Schulgesetz zeigen uns unter vielen andern Erscheinungen auf kirchlich-politischem Gebiete, daß die Hierarchie mit der Staatsgewalt um die Hegemonie ringt. Hat doch auch die preußische Regierung in dieser Beziehung üble Erfahrungen, schmerzliche Erfahrungen gemacht und zwar mit dem Vorgänger des Herrn Cardinals von Geißel, dem Erzbischof von Droste-Bischoering, der nur der Gewalt wich und in Gefangenschaft gehalten werden mußte, um seine staatsgefährlichen Agitationen zu verhindern. Dieser Vorfall des Jahres 1837 hat der Welt wiederum den unwidersprechlichen Beweis geliefert, daß das Programm des kath. Clerus ist: einen Staat im Staate zu bilden. Meine Herren,

ich schließe, weil ich sehe, daß ich ihre Ungeduld erzeuge; ich schließe mit den berühmten Worten eines noch berühmteren Mannes, den man ebenfalls vor Gericht gezerzt, weil er die Staats-Religionen beschädigt und Haß und Verachtung gegen sie erregt haben soll:

„Habe ich übel geredet, so beweisen Sie es; —
„habe ich aber recht geredet, dann bestrafen Sie mich
„nicht!“

Der Vertreter des öffentlichen Ministeriums nimmt hierauf das Wort um zu erklären, und zwar der vorgerückten Zeit wegen in aller Kürze, daß es ihm nicht einfalle, die Vertheidigung des Appellanten zu widerlegen. Es sei zu klar, daß die ganze Schrift beleidigender Natur sei, und die vom ersten Richter erkannte Strafe sei dafür noch zu milde. Das öffentliche Ministerium habe nicht appelliren wollen, müsse aber nun beantragen, daß der Spruch aus erster Instanz bestätigt werde. Das eben stattgehabte Plaidoyer berufe sich auf Journale, wie das Frankfurter, die Didaskalia, und Volkszeitung, welche bekanntlich durchaus unfähig seien, religiöse Dinge in einer ernstlichen Weise zu besprechen. Das Dreikönigenfest sei wohl eine katholische Einrichtung und von der Kirche veranstaltet, von Tausenden mit Andacht begangen worden, und das Gesetz wolle, daß solche hochheiligen Dinge nicht in frivoler Weise, wie dies hier geschehen, kritisiert werden. Er beantrage daher nochmals Verwerfung der eingelegten Berufung. —

Der Gerichtshof zog sich einige Minuten zur Berathung zurück und verkündigte bei seinem Wiedererscheinen das Urtheil, dahin lautend: „In Erwägung, daß in der fraglichen „Denkschrift“ ein Vergehen gegen den §. 135 des Str.-G.-B. nicht „gefunden werden kann, vernichtet das K. Landgericht das Urtheil der ersten Instanz und spricht den Appellanten von Strafe „und Kosten frei.“

A n h a n g.

Ueber den Ursprung und das Wesen der heiligen drei Könige. *)

Eines der lieblichsten Stücke aus der biblischen Geschichte ist die Erzählung des Ev. Mathäus von den Weisen, die durch einen Stern geleitet von Aufgang kamen, dem Christkindslein zu Bethlehem ihre Huldigung und ihre Weihgeschenke darzubringen. Es ist dies eine überaus kinderfreundliche Erzählung, die der kindlichen Vorzeit des Mittelalters besonders zusagte und blumenreiche Legenden und entsprechende Festbräuche veranlaßte. Ein heiliger Hauch der Jugenderinnerung weht auch den Ergraueten mit Frühlingschauer bei dieser Erzählung an. Die jetzige siebenhundertjährige Dreikönigenfeier zu Cöln hat die Theilnahme für jene liebliche Geschichte auch in der ernstern prüfenden Gegenwart angeregt und neben anderlei Untersuchungen auch eine Dreikönigenliteratur hervorgerufen, worunter sich das Dreikönigenbuch des Herrn Prof. Dr. Floß zu Bonn durch Gediegenheit und Reichhaltigkeit der benutzten Quellen auf's rühmlichste auszeichnet. Jedoch, wie aus der schlichten Erzählung von den Weisen deren Dreizahl und ihr Königsrang entständen, über den eigentlichen Ursprung der Dreikönigenfrage, suchen wir in dem Buche des Herrn Prof. Floß auch die mindesten Anhaltspunkte vergeblich. Wir müssen auf ein anderes Gebiet als das vom Herrn Professor betretene lenken, um es erklärbar und begreiflich zu finden, daß heidnische Magier, Inhaber geheimer Wissenschaften und Sterndeuter, wahrscheinlich einer Priesterklasse angehörig, von denen wir gar Nichts wissen, was sie für die Menschheit gewirkt und gewollt oder daß sie irgend ein Tugendbeispiel gegeben haben, in den Rang von hohen Königen erhoben und viele Jahrhunderte hindurch als hochheilige Personen verehrt worden sind.

Alles in der Welt will seinen nothwendigen Grund, seine hinreichende Ursache haben, die wir für jenen Königswandel hier mit kurzen schlichten Sätzen zu berühren versuchen. — Alle Festbräuche, alle als Heilige verehrte Gestalten, die nicht im neuen Testamente aufgeführt oder später im Christenthume bewährt

*) Aus dem Feuilleton der Elberfelder Zeitung No. 249 u. 250 vom 9. änd 10. September 1864.

sind, leiten ihren Ursprung aus dem Judenthume oder aus dem römischen und deutschen Heidenthume. — Weil wir in den heiligen christlichen Schriften und in der römischen Mythologie vergeblich nach den Drillingstönigen suchen, so sind wir damit auf die deutsche Mythologie angewiesen. Wir wissen aus sehr vielen Beziehungen, und in den Briefen des Papstes Gregor der Große an den heil. Bonifacius ist ausdrücklich gesagt: „daß man den heidnischen deutschen Gottheiten, Bräuchen und Festen, die sich im treuen Volke nicht sogleich vertilgen ließen, christliche Deutung unterschob und sie so unter anderem Namen fortbestehen ließ. Während nun die alten Heibengötter in teuflische Wesen umgestaltet wurden, gingen sie gleichzeitig auch als Heilige in den neuen Kultus über; an die Stätte der heil. Haine wurden Kirchen und Klöster gebaut, der Thorshammer wurde mit dem Kreuze vertauscht, die alten Götterzeichen an heil. Bäumen in fogen. Silberstöcke verwandelt und die Kraft der Zauberrunen und Heilthümer auf die Todtengebeine der Heiligen, auf Reliquien übertragen und wie man ehemals Gegenstände an den heidnischen Götterzeichen und Heilthümern anstrich, um sie mit Zauberkraft zu rüsten, so strich man sie später an den christlichen Reliquien an. Die altdeutschen Feste erhielten christliche Deutung und die Beziehungen der früheren Götter mischten sich in die Legenden und Lieder von den Heiligen. So z. B. ist es mit dem deutschen Nationalgotte Wodan (Othin) in St. Michel und St. Martin neben „dem wilden Jäger“ überzeugend von Gelehrten nachgewiesen worden. So ist es auch mit den heidnischen Festen der beiden Sonnenwenden.

Das Weihnachtsfest, das die Verjüngung der Sonne feierte, trägt wie Ostern noch den alten heidnischen Namen: Es wurde das Fest „der 12 heiligen Nächte“ oder „der 13 Tage“ genannt, und war das Hauptfest unserer heidnischen Voreltern, das wahrscheinlich mit dem Lannanafeste (dem Feste der Lannenzweige) zusammenfällt. Jeder der 13 Tage hatte seine besonderen mythologischen Beziehungen, die theilweise noch in den Namen und Volksbräuchen erkennbar und in schriftlichen und mündlichen Ueberlieferungen erhalten sind. Der erste Tag galt der Wiedergeburt der Sonne; der letzte Tag aber den Alben oder Elfen, den diis minoribus, deren Andenken noch im Volke fortlebt, da altgläubige Bergbewohner am Vorabend des 6. Januar Näpfschen mit Milch, Honig oder anderen Süßigkeiten im Hause umherstellen und die Außenthüre unverschlossen lassen für den nächtlichen Besuch der gespenstigen Wesen, die in einigen Gegenden noch Alben oder Elfen, in andern Engel, Hausgeister, Heizelmännchen, Hollen, Holden oder auch Duerge (Zwerge) genannt werden und deren Bewirthung mit Süßigkeiten man für ein frommes Werk hält, das häusliches Glück und mancherlei Segen und Vorthail bringen soll. In der Festnacht des 6. Januar dürfen keine Messer mit aufwärts gekehrter Schneide auf den Tischen liegen bleiben, daß die besuchenden Engel (Alben) nicht etwa ihre Füße daran verletzten zc.

Dieser Elfen, die oft als gütige Engel, oft als schädliche, boshafte Gespenster (Unholde) noch erscheinen, gab es den Ständen des deutschen Volkes entsprechend drei sehr zahlreiche Gruppen, deren jede ihren König hatte, nämlich: 1) Lichtelfen, Hellmännlein oder Luftgeister, und ihr König hieß Elferich oder Alberich; 2) Wasserelfen, Nöcken, Nixen oder Mummeln, unter ihrem Nöckenkönige, der in dem Volksmärchen als Erlikönig verzerrt erscheint; 3) Dunklelfen, Schwarzelven, Bergmännchen, Kobolde oder Gnommen unter dem Quergkönig oder Bergkönig, der in dem Märlein vom Rübzahl verzerrt und verkehrt ausläuft. Der Elfenfesttag am 6. Januar, auch die Epiphanie oder das Fest der Erscheinung, vom Landvolke in Bezug auf die 12 Weihnächte noch „der dreizehnte Tag“ genannt, ist auch der Tag der heiligen drei Könige. Ihr Festtag, ihr Besuch- und Wandertag trifft mit dem heiligen Dreikönigentage zusammen und dem Könige der Dunklelfen entspricht der Schwarze unter den heiligen Dreikönigen, denn der Kaspar, oder wie Einige sagen, der Balthasar soll ein Mohr gewesen sein, wogegen die beiden anderen von weißer, der Alberich sogar von blendendheller Hautfarbe. Eine fernere Uebereinstimmung liefern die Festbräuche und verschiedene Eigenschaften in beiderlei Wesen; liefert der Wirkungskreis, worin die Elfen wirksam waren und worin die heiligen Dreikönige als Helfer oder Fürbitter angerufen wurden. So z. B. waren die Elfen gar kunstreiche Waffenschmiede und vermochten Pfeilgeschosse und Schwerter zu schmieden, zu feilen und unsichtbar abzulenken: die Namen der heiligen Dreikönige auf einen Kettel geschrieben sicherten den Kämpfer des Mittelalters vor Waffenzauber; die drei Namen erscheinen beim Gusse der Freikugeln, und zwischen Lauf und Schaft der Flinte gelegt sicherten sie den Schutz des Jägers. Die Lichtelfen beherrschten das Wetter, und die Erdelfen (Dunkelmännchen) waren die Bewahrer verborgener Schätze; die Wasserelfen sicherten den Schiffer vor Gefahren und erhielten den Brunnen und Quellen ihr Wasser. Die Namen „Kaspar, Melchior und Balthasar“ aber stehen bei Wetterbeschwörungen und bei Dämpfung des Brandunglücks durch Runen (später sog. Sympathie) vorn an. Nach den Volksmärchen haben Hollen, Holden (Elfen) große Feuerbrünste gestillt und in der kalten Nacht vom 5. bis 6. Januar in den Scheunen sich ein wärmendes Feuer angezündet, ohne dortiges Stroh mit hochschlagenden Flammen zu versengen. Viele drei Namen Kaspar, Melchior und Balthasar müssen dem Schatzgräber beistehen und der Schiffer trug sie in seinem Fahrzeuge und in den Falten seiner Kleider.

Der christliche Stern, der Wegweiser der Weisen, paßt gar wohl in die elementare Eigenschaft des Lichtkönigs Alberich, und das Wanderwesen haben die Weisen mit den Elfen gemein. Auch das ewig jugendliche Aussehen, das den Elfen beigelegt wird und verschiedene ihrer kindlichen Eigenheiten finden sogar noch in den Dreikönigsreliquien zu Köln eine Uebereinstimmung, da einer der Heiligen der Sage nach im 15. Lebensjahre gestor-

ben sein soll, der eine Schädel nach ärztlicher Untersuchung jedoch einem zehn- bis zwölfjährigen Kinde zugehört, welche Jugenlichkeit eher mit der Eigenschaft eines Königes als mit der eines Weisen vereinbar scheint nach dem Sprichworte: „Niemand weiset eh' er greiset.“ Im Morgenlande wurde die Weisheit nicht mit dem Königsthron identifiert, da zur Wahl für die höchsten Rathgeber des Volkes (Archonten) ein Alter von 60 Jahren erfordert war, und wollte man den Königrang der Weisen, wie ehemals geschehen, aus dem 72. Psalme Davids herleiten, so müßten es nicht drei Könige, sondern mindestens über vier Könige sein.

Die Verse des von Göthe verhochbeuschten alten Dreikönigsliedes:

„Die heiligen Dreikönige mit ihrem Stern

„Sie essen gern, sie trinken gern,

„Sie essen und trinken und zahlen nicht gern“ —

erinnern an die in der Esfennacht des 6. Januars aufgestellten Nüpflein mit Süßigkeiten, und auch die noch in der Erinnerung lebenden Festbräuche, sowie verschiedene Ortsnamen deuten auf die Wanderung und auf das Wesen der drei Alfenkönige. Merkwürdig, daß die Wanderung der Dorfburschen mit dem Dreikönigenkasten und dem Sterne sich gerade dort am längsten erhalten hat, wo die Sagen von den Quergen (Alfen) am zahltesten haften geblieben. Die Burschen zogen mit ihrem Kasten, worin drei Puppen, deren eine schwarz, von Gehöst zu Gehöst, von Haus zu Haus und wurden mit Bier und Brantwein, süßlich mit Wein bewirthet, wozu die Strophe des alten Liedes gesungen wurde:

„Und haben wir Wein von gutem Gewächs,

„So trinken wir drei als wären wir Sechs.“

Anderswo traten drei Burschen, wovon einer rufgeschwärzt, in den Rollen der drei Könige auf und trugen einen Stern im Kasten oder vor sich her an einer Stange und sangen das bekannte Volkslied von den Dreikönigen, worin, wie in mehreren Weihnachtsliedern des alten „Cantiones“ noch viele mythologische auf die Alfen bezügliche Anklänge. Der Dreikönigstag blieb in vielen Gegenden ein Schmausetag, an welchem vorzugsweise Süßigkeiten genossen und wacker gezecht wurde. Dreikönigseichen und Dreikönigsbrunnen sind Ortsnamen verschiedener Gegenden. Eine Ortschaft, in deren Nähe man noch die vermeintlichen Wohnungen der Querge (Alfen) zeigt, hieß früher Dreikönigenpüh, woraus jetzt der Name „Spize“ verkümmert ist. Auf den elbischen Ursprung der Dreikönigenfrage deutet auch der Umstand, daß wie in so vielen Legenden der Reliquien-schrein bei seiner Ueberführung von Italien, nur durch Kühe, Hertha's heiliges Gespann, gezogen werden konnte. Am lautesten aber spricht für einen deutsch-mythologischen Ursprung der Dreikönigenfrage, daß die Weisen bei Mathäus, der einzigen Quelle ihrer Existenz, keineswegs als Heroen des Christenthums in Geist und Wahrheit mit hohen Tugenden und Thaten, ja

nicht einmal mit Zahl und Namen, und nicht als Könige, sondern nur in sehr bescheidenem Range als heidnische Zauberpriester (Magi) angeführt werden, und daß ihnen später eine Bedeutung beigelegt wurde, die nur auf mythologischen Unterschiebseln gründen kann. Ihre Bedeutendheit tritt erst dann hervor, als die zum Christenthume bekehrten deutschen Stämme in Abendlande und in Nordafrika die herrschenden Völker waren. Alle die Märlein und Sagen von der Auffindung und Uebertragung der Reliquien der Weisen, ihre Dreizahl, ihr Königsrang und ihre Namen sind erst unter politischer Herrschaft der Deutschen aufgekomen, haben sich erst im Mittelalter festgestellt, wie auch das Dreikönigenbuch des Herrn Professor Dr. Floß mit tiefem Quellenstudium belegt. Daß die Kaiserin Helena die noch unversehten Leiber der drei Weisen im Morgenlande aufgefunden und nach Konstantinopel gebracht, daß ein Bischof Eustorgius sie von dorthier nach Mailand gebracht habe, wird erst in späterer christlicher Zeit erzählt; und in den älteren Aufzeichnungen der christlichen Reliquiensätze von Mailand sind die heiligen Dreikönige gar nicht einmal erwähnt. Erst die Hinüberführung der Reliquien von Mailand nach Cöln ist eine geschichtlich feststehende Thatsache, und später erst sind die Sagen und Legenden von den heiligen Dreikönigen entstanden, die auch ihre früheren Fahrten berühren. Der Erzbischof Meinold von Cöln, der als Kanzler und Heerführer Kaiser Friedrichs des Rothbarts diese Reliquien bei der Unterjochung und Beraubung der Stadt Mailand für die kölnische Mutterkirche erwarb, trug die geltende Ansicht seiner Zeit, daß Heiligengebeine die werthvollsten Schätze der Erde und ein Hebel des sittlichen und materiellen Volkswohles seien, wogegen einer seiner Nachfolger nach 660 Jahren die Meinung aussprach: „daß die modernden Reste von Todten der Erde angehören, wie auch in den Werken der Barmherzigkeit angedeutet sei, daß das Todtenbegraben eine Christenpflicht, und das Christenthum nicht im Moder, sondern im Geiste zu suchen sei.“ Also wechselvoll sind die Ansichten der Menschen. Im Mittelalter, besonders zur Zeit der Kreuzzüge war der Handel mit Reliquien ein einträgliches Geschäft und eine Nährquelle vieler vermögenslos heimkehrender Pilger. Unkenntniß, Leichtgläubigkeit und Begeisterung für den Besitz verschmähte alle Untersuchungen und Beweise der Aechtheit, und mancher Schwindler erhielt von Klöstern und von Fürsten für ganz werthlose Gegenstände eine lebenslängliche Rente oder gar ansehnliche Güter. In unserer Nachbarschaft, im Kloster Gräfrath z. B., wurden eine Menge Reliquien aus dem alten und neuen Testamente gezeigt und verehrt, die große Summen gekostet hatten und später als werthlos unter den Kumpel kamen. So wurde ein Gebeinstückchen der heiligen Katharina für ein unschätzbares Gut gehalten, ebenso verschiedene Reliquien, meist Kleidungsstücke von der Muttergottes; eine Sprosse aus der Jakobsleiter, worauf die Engel auf- und abgestiegen, ein Stück von der Krippe zu Bethlehem und Heu daraus, worauf das

Christkindchen gelegen, Milch, wovon es genossen 2c., sodann ein Stücl von der Ruthe Mrons, eine Feder aus dem Fittige des Erzengels Gabriel 2c. Je sonderbarer und unglaublicher die Karität, desto größeren Zulauf fand sie. Gegenstände, die uns der Anstand zu nennen verbietet, wurden mit der größten Inbrunst verehrt, und zwischen Verehrung und Anbetung stand der Unterschied nur auf dem Papier und in der Lehre, nicht im Leben des Volkes fest. Es scheint, daß dieser fast verschollene Geschmack neuerdings wieder Anhänger gewinne. Weniger unerfreulich ist die Wahrnehmung, daß die unsern Vorfätern heiligen mythologischen Beziehungen so tief im deutschen Gemüthe ruhen, daß ein Jahrtausend die heidnischen Götter zwar ihrem Namen, jedoch nicht ihrem Wesen nach zu verlöschen vermochte. Wunderbar aber muß es dem der deutschen Mythologie Kundigen erscheinen, daß während des Säcularfestes der heiligen Dreikönige in dem Theater zu Cöln die Opern Oberon, Undine und Norma gegeben wurden. Schwerlich wird eine Absichtlichkeit auf diese Wahl der Aufführung gelenkt haben, und es ist vielmehr ein seltsames Spiel des Zufalls darin erkennbar, daß der Elfenkönig Alberich und seine Genossen neben denen auftreten, die in ihr Wesen gewandelt sind. Oberon (Auberon) ist der durch welschen Mund gezogene Name des Königs Alberich oder Elferich, wie der französische Fluß Aube, der Name unserer Flüsse Elbe, Albe und Alf. Später ist das Wort Alberich zum Spott- und Schimpfnamen geworden, da man den Glauben an die Elfenmärchen als „albern“ bezeichnete, wie man die Anhänger des deutschen Gottes Donar oder Thor auch Thorer nannte, wovon unser Wort „Thor“ und „thöricht“ für unweise noch heute gebräuchlich. Wie die alten Göttergestalten in christlicher Zeit oft als Heilige, oft als unholde gespenstische Wesen erscheinen, so fließen in den heil. Dreikönigen die Weisen und die Alben (Elfen) ineinander.

Es ist zu bedauern, daß die deutsche Mythologie, die jüngst durch Jakob Grimm, Rone, Simrol u. A. gefördert und zu einer geordneten Wissenschaft erhoben wurde, von vielen Gelehrten vernachlässigt, ja von unsern Theologen durchgängig niemals zum Gegenstande des Studiums gemacht wird, und doch ist diese Mythologie unserer deutschen Voreltern die reichhaltigste Quelle für die Erklärung vieler kirchlicher Gestaltungen, für deren Ursprung und Fortbildung man sonst alle Welt vergeblich durchforschet.



Im Verlage der Expedition der Rheinischen Zeitung (W. Kautz & Co. in Düsseldorf und Köln) erschien, und ist

durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Der Jesuiten-Prozess in Brüssel.

Verhandlungen vor dem Assisenhofe in Brabant vom 13. bis 16. Mai 1864.

Nach stenographischen Aufzeichnungen.

Preis 5 Sgr. oder 18 Kr.

(In wenigen Wochen sind 15,000 Exemplare vergriffen !!)

Als Eugen Sue seinen „Ewigen Juden“ veröffentlichte, hielten Manche dessen Schilderungen von den Jesuiten für Dichtungen und zwar für Ausgeburten der gehäßigsten Verfolgungssucht gegen eine Gesellschaft sehr ehrwürdiger Männer. Die Erbschleicherei, welche Eugen Sue schilderte, sollte vollends rein erfunden sein. Im günstigsten Falle — meinten diese gutherzigen Zweifler — wäre der Stoff zu Eugen Sue's Geschichte längst vergangenen Zeiten entlehnt: alte, vielleicht ganz unbegründete Sagen seien auf die Verhältnisse der Gegenwart zurecht gestutzt, um Vorwürfe, die man dem Jesuitenorden zur Zeit seiner Auflösung gemacht, auch nach seiner so sehr erfolgreichen Herstellung wieder in Umlauf zu bringen.

Die Jesuiten von heute sind aber von genau demselben Schlage wie vor hundert Jahren, die Störer des confessionellen Friedens und darum die Schädiger und Verwirrer der bürgerlichen Gesellschaft; zu ihrer Thätigkeit haben sie die riesigen Geldmittel nöthig und darum bleiben sie auf die irdischen Güter ihrer Pflegsöhnen so lange angewiesen, als sie sich keiner besseren Beschäftigung hingeben. Wie der römische Kaiser, als er die Urntreue empfing, sagte: „dem Gelde riecht man es nicht an“; so sagen sie, woher und wie das Geld kommt, ist gleichgültig, wenn wir es nur bekommen; unser heiliger Zweck heiligt unsere Mittel, wenn diese auch etwas unheilig sein sollten.

Im Mai des Jahres 1864 ereignete sich zu Brüssel eine von den Jesuiten selbst ausnahmsweise einmal höchst unvorsichtig herbeigeführte Gerichtsverhandlung, welche gerade eine solche Schaudergeschichte, wie sie nur von Romandichtern erfunden sein sollte, an das helle Tageslicht brachte. Die Jesuiten hatten sich den Ausgang des Schwurgerichts anders gedacht, als er kam. Der von ihnen Angeklagte wurde freigesprochen, sie aber schlichen als Verurtheilte vor Gott und den Menschen aus der Gerichtshalle heim.

Jetzt hinterher sagen die Jesuiten, sie seien zu gutmüthig und schonend, ihre Zeugen zu dumm und die Sachwalter ihres Angeklagten zu verschlagen gewesen, der Präsident habe die Fragen an die Geschwornen absichtlich verkehrt gestellt und die Geschwornen seien Schurke und an dem Allen seien — die Freimaurer Schuld. Das Alles beten die ultramontanen Blätter in Deutschland gehorsamt nach; und als die Rheinische Zeitung und einige andere deutsche Blätter die Verhandlungen übersetzten und damit das Volk in den Stand gesetzt wurde, sich selbst ein Urtheil über diese belgische Geschichte zu bilden, da mußten die ultramontanen Blätter behaupten, die ganze Geschichte sei erlogen. Das wäre freilich eine sehr geschickte Ausrede gewesen, wenn sie nur nicht zu spät gekommen wäre. Die Ultramontanen in Deutschland hätten besser von Anfang an ganz davon geschwiegen.

Ueber das Gebahren der Merikalen Presse sich zu beklagen, hat übrigens Niemand weniger Ursache, als der Herausgeber der obigen Schrift. Vielmehr erfüllt dieselbe nur eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn er der neuesten Auflage im Vorworte das Geständniß vorausschickt, daß die Merikalen der ultramontanen Zeitungen zur Verbreitung der umfangreichen vorhergegangenen Auflagen am meisten geholfen haben. Durch die wüthenden Schimpfen derselben haben unzählige Leute, welche von dem Prozesse de Bue noch Nichts wußten, nicht bloß die erste Nachricht von demselben, sondern auch die Vermuthung erhalten, daß es ein zur Kennzeichnung der Jesuiten höchst geeigneter Prozeß sei.

Inhaltsverzeichnis.

Kurze Lebensgeschichte des Millionärs W. H. de Boey. Die Entstehung des Jesuiten-Palastes in Antwerpen. Der Nachlaß de Boey's wird nominell dem Advokaten Valentyns, dem Agenten der Jesuiten vermacht, die Verwandten erhalten nur Legate und büßen bei Verlust der Erbschaft das Testament nicht angreifen. Enterbung des Benedict de Bue, des Neffen von de Boey. Lebensgeschichte des de Bue, der von seinem Oheim der Leitung des Jesuitenpater's Choir anvertraut worden. De Bue wird im 17. Jahre wegen angeblicher Beteiligung an einem, von Andern begangenen, Diebstahl verurtheilt. Einsperrung in eine Irrenanstalt. Zweite Verurtheilung de Bue's, während er geisteskrank war. Dritte Verurtheilung de Bue's zur Galeere. Der Gefängnisstaplan des Bagno's von Toulon unterschlägt dem de Bue 400 Francs. De Bue gilt bei seinen Geschwistern und bei seinem Onkel als längst gestorben; nur die Jesuiten wissen, daß er noch am Leben ist und sich auf den Galeeren befindet; sie verheimlichen aber seine Existenz und erreichen hierdurch die Ausschließung aus dem Testament des Oheims, welcher noch während seiner Gefangenschaft stirbt. De Bue, befreit, beschuldigt den Jesuitenpater Choir der Erbschleicherei und fordert von ihm seinen Antheil an dem Nachlaß des de Boey. Der Jesuitenpater verfaßt eine schriftliche Beichte des de Bue an die Justiz. — Die Jesuiten verklagen den de Bue wegen eines angeblich von ihm geschriebenen Briefes, worin nach ihrer Behauptung eine Drohung, den Jesuiten-Propagandisten und den Cardinal von Mecheln tödten zu wollen, enthalten ist. Vier tägige Verhandlung des aus dieser Klage entstandenen Prozesses, ausführlich mitgetheilt nach dem stenographischen Berichte. Die Geschwornen sprechen den Angeklagten de Bue frei; das Publikum nimmt den lebhaftesten Antheil an dem Schicksal de Bue's und collectirt für ihn, damit er den Civil-Prozeß gegen die Jesuiten auf Herausgabe des ihm entzogenen Erbes, anstrengen kann. — Testament des de Boey. — Ein Nachwort. — Urtheile der belgischen Presse.

Im Verlage von

W. Kaulen & Co., Düsseldorf und Köln,

erscheint die

Rheinische Zeitung

täglich 2 Mal.

Abonnementspreis: vierteljährlich 1 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf die „Rheinische Zeitung“ entgegen.

Die Rheinische Zeitung findet in Folge der sehr ausgedehnten Verbreitung, die sie

als entschiedenstes Organ der Fortschrittspartei durch ganz Deutschland erlangt hat, die mannigfaltigste Benutzung zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen und Anzeigen jeder Art.

Inserate für dieselbe können entweder direct an die

Expeditionen in Köln oder Düsseldorf

adressirt, oder auch durch Vermittlung eines jeden der in Deutschland und im Auslande bestehenden Annoncenbüreaus befördert werden.

Die Insertionsgebühren werden durch Postnachnahme von den Bestellern eingezogen.

Insertionspreis nur 1 $\frac{1}{2}$ Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

1126/25 IV 1.25

